

# Protokoll Nr. 44

## über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

**Dienstag, 28. September 2010**

16.00 - 19.30 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Isabelle Reinhart

Protokoll: Ruth Schorno

---

### Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 43 vom 24. August 2010
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Motion Martina Arnold und Isabelle Reinhart, beide CVP, vom 24. August 2010 zur Weiterführung des Altersheims Waldheim  
Überweisung
4. Motion der CVP-Fraktion vom 14. September 2010 betreffend Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus durch Übertrag von CHF 25 Mio. von der Steuerausgleichsreserve in einen Fonds für preisgünstigen Wohnungsbau  
Überweisung
5. Postulat der CVP-Fraktion vom 14. September 2010 betreffend Budget 2011 mit Steuerfuss 58 %  
Überweisung
6. Sicherheit in der Stadt Zug: Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten; Kreditbegehren  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2097 vom 4. Mai 2010  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2097.1 vom 28. Juni 2010

7. Spielplätze in öffentlichen Anlagen: Zwischenbericht  
Bericht des Stadtrats Nr. 2110 vom 6. Juli 2010  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2110.1 vom 23. August 2010  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2110.2 vom 6. September 2010
8. Interpellation der SP-Fraktion vom 11. Mai 2010 „Wird die Stadt Zug zum neuen Oligarchen-Paradies?“  
Antwort des Stadtrates Nr. 2114 vom 14. September 2010
9. Mitteilungen

## **Eröffnung**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtrates, des Grossen Gemeinderates und die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Ratsmitglieder Franz Akermann, Simone Gschwind und Roger Hess; die übrigen 37 GGR-Mitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass Karin Hägi das Amt der Stimmzählerin für die entschuldigt abwesende Simone Gschwind übernimmt.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

## **1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 43 vom 24. August 2010**

### **Zur Traktandenliste:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass keine Änderungsanträge gestellt sind und somit die Traktandenliste als stillschweigend genehmigt erscheint.

### **Zum Protokoll Nr. 43 der Sitzung vom 24. August 2010:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass keine Berichtigungen eingereicht wurden, weshalb das Protokoll Nr. 43 der Sitzung vom 24. August 2010 als stillschweigend genehmigt erscheint.

## 2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### Motionen und Postulate

#### **Motion der CVP-Fraktion zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus durch Übertrag von CHF 25 Mio. von der Steuerausgleichsreserve in einen Fonds für preisgünstigen Wohnungsbau.**

Mit Datum vom 14. September 2010 hat die CVP-Fraktion folgende Motion eingereicht: „Der Stadtrat wird beauftragt, dem GGR zuhanden der Stimmberechtigten einen Beschlussesentwurf vorzulegen, mit dem auf rechtlich einwandfreie Art ein Übertrag von CHF 25 Mio. aus der Steuerausgleichsreserve in einen Fonds für preisgünstigen Wohnungsbau getätigt wird. Gleichzeitig ist aufzuzeigen, mit welchen konkreten Massnahmen die Stadt den preisgünstigen Wohnungsbau fördern kann.

#### Begründung:

Der GGR-Beschluss über die Verwendung des Überschusses einer Jahresrechnung ist kein Ausgabenbeschluss, sondern eine einfache Verwaltungsanweisung für den Übertrag einzelner Beträge aus dem Ertragsüberschusskonto auf verschiedene Eigenkapitalkonten. Deshalb konnte eine im Rahmen der Diskussion um die Verwendung des Überschusses der Jahresrechnung 2009 beantragte Übertragung von CHF 5 Mio. nicht rechtskräftig beschlossen werden. Die Übertragung von Mitteln aus der Steuerausgleichsreserve in einen zweckgebundenen Fonds ist ein Ausgabenbeschluss und bedarf bei mehr als CHF 5 Mio. obligatorisch einer Volksabstimmung. Nachdem die Steuerausgleichsreserve den stolzen Betrag von CHF 115 Mio. erreicht hat, scheint uns deren Rückführung mittels Steuersenkungen bis auf ein Polster für Ausnahmesituationen angebracht. Dringlicher jedoch, weil einem echten Bedürfnis zahlreicher jüngerer, hier aufgewachsener Mitbürger entsprechend, ist nach unserer Überzeugung die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus in der Stadt Zug mit einem Teil der Steuerausgleichsreserve. Damit ein solcher Ausgabenbeschluss dem GGR und dem Stimmvolk unterbreitet werden kann, muss ein überzeugendes Konzept für konkrete Fördermassnahmen vorliegen. Nachdem auf kantonaler Ebene soeben ein Gesetz zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus in Kraft getreten ist, soll die ganze Palette möglicher städtischer Fördermassnahmen (Erwerb von geeigneten Grundstücken und Abtretung im Baurecht an Wohnbaugenossenschaften und vertrauenswürdige Private, Verbilligungsbeiträge an die Baukosten in den neuen Spezialzonen, Mietzinszuschüsse an einheimische Bedürftige, Übernahme von Bürgschaften etc. etc.) sorgfältig evaluiert werden. Damit auch innovative Ideen in diese Evaluation einbezogen werden, scheint uns die Bildung einer geschickt zusammengesetzten Arbeitsgruppe mit konkretem Auftrag und engem zeitlichem Horizont am besten geeignet.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart teilt mit, dass die Überweisung dieser Motion heute unter Traktandum 4 behandelt wird.

## **Postulat der CVP-Fraktion betreffend Budget 2011 mit Steuerfuss 58 %**

Mit Datum vom 14. September 2010 hat die CVP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird eingeladen, den Voranschlag für das Jahr 2011 mit einem Steuerfuss von 58 % zu erstellen. Ein allfälliges Defizit soll von vornherein durch eine Entnahme aus der in den letzten Jahren gebildeten Steuerausgleichsreserve ausgeglichen werden.

**Begründung:**

Die ordentliche Verwaltungsrechnung 2009 der Stadt Zug hat - obwohl das Budget ein Defizit vorgesehen hatte - mit einem Überschuss von mehr als CHF 8 Mio. abgeschlossen. Wie schon öfter in den vergangenen Jahren sind mehr Steuereinnahmen kassiert worden als für einen ausgeglichenen Haushalt notwendig. Im Verlauf der drei letzten Legislaturperioden hat der Grosse Gemeinderat den Steuerfuss mehrere Male reduziert immer gegen den hartnäckigen Widerstand des Stadtrates. Die Rechnungen erbrachten dennoch durchs Band Überschüsse. Diese erlaubten zusätzliche Abschreibungen im Gesamtbetrag von mehr als CHF 60 Mio. sowie die kontinuierliche Äufnung der Rückstellungen für kulturelle Vereine und für Hilfe an in- und ausländische Gemeinwesen und Organisationen. Noch wichtiger: Seit 1999 wird der grösste Teil der Überschüsse der ordentlichen Verwaltungsrechnung einem Konto „Steuerausgleichsreserve“ gutgeschrieben. Diese hat inzwischen den stolzen Betrag von CHF 115 Mio. erreicht und muss kontinuierlich abgebaut werden - dieses Geld gehört den Steuerzahlern! Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinden Baar (58 % ab 2010) und Walchwil (56 % seit 2007) tiefere Steuerfüsse als die Stadt Zug aufweisen. Vor dem Hintergrund des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 7. März 2010 halten wir es für geboten, das Budget 2011 mit einem massvoll um 2 % reduzierten Steuerfuss zu beschliessen. Mit diesem Postulat möchten wir dem Stadtrat die Gelegenheit bieten, zum Abschluss einer insgesamt erfolgreichen Legislaturperiode 2007 - 2010 erstmals aus eigener Initiative ein Budget mit einem reduzierten Steuerfuss vorzulegen.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Das Postulat ist heute unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert.

## **Postulat FDP-Fraktion betreffend Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) - innerkantonalen Finanzausgleich**

Mit Datum vom 23. September 2010 hat Gemeinderat Karl Kobelt namens der FDP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird aufgefordert, mit geeigneten Wegen und Mitteln beim Kanton Zug und den anderen Zuger Gemeinden eine Diskussion über die ZFA und den innerkantonalen Finanzausgleich zu initiieren. Dies mit dem Ziel, eine Neuorganisation des innerkantonalen Lastenausgleichs mit angemessenen Beträgen und sinnreichen Anreizen zu erwirken. Dabei sollen nur noch jene Gemeinden in den Genuss von Ausgleichszahlungen kommen, die diese wirklich benötigen.

#### Begründung:

Die Gesamtbelastung ZFA/NFA für die Stadt Zug beträgt CHF 74,2 Mio. Dies entspricht einer jährlichen Pro-Kopf-Belastung der Stadtzuger Bevölkerung von rund CHF 2'900.--. Dies ist eindeutig zu hoch, zumal die Stadt Zug ca. CHF 25 Mio. an jährlichen Zentrums-lasten zu tragen hat und es für diese im Gesetz über den direkten Finanzausgleich (FAG) von 2007 keine Abgeltung gibt. Kantonsrat Thomas Lötscher hat eine Interpellation betreffend Vorgehen bezüglich Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) eingereicht. Die Interpellation kritisiert eine fehlende Obergrenze für die NFA-Zahlungen des Kantons Zug. Überdies weist sie auf irritierende Mängel hin. So kommen nicht nur strukturschwache Kantone, sondern auch mittelständische Kantone in den Genuss von Geldern aus dem NFA-Topf, die wie zum Beispiel der Kanton Aargau aufgrund ihrer Lage und der Bedingungen auf unterstützende Gelder gut verzichten könnten. Ähnliche Überlegungen sind auch im Kanton Zug angezeigt. So liegt es auf der Hand, dass beispielsweise die Nehmergemeinde Cham weit weniger auf ZFA-Gelder angewiesen ist als Berggemeinden wie etwa Menzingen oder Neuheim. Zudem sind Fehlanreize zu orten: Im Zentrum der letzten Steuerfuss-Debatte in Steinhausen stand allein die Frage, ob die Gemeinde durch eine tiefere Steuerbelastung nicht auf ZFA-Gelder verzichten müsste. Daraus wird deutlich: Nicht alle Nehmergemeinden sind auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Vielmehr droht der ZFA für einzelne Gemeinden zu einem Instrument zur Optimierung der Finanz- und Steuerpolitik zu verkommen. Dies ist umso störender als sich bei der Bereiterstellung der gesamtkantonalen Infrastruktur in der Stadt Zug etwa in den Bereichen Sport oder Kultur einzelne Gemeinden nicht oder nur mit kleinen Beiträgen beteiligen.“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Dieses Postulat wird gemäss § 42b Abs. 1 GSO, an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates zur Überweisung traktandiert.

#### **Interpellation Philip C. Brunner zum aktuellen Zustand der Schützenanlage Choller**

Mit Datum vom 5. September 2010 hat Gemeinderat Philip C. Brunner folgende Interpellation eingereicht:

„Der heute in der Sonntagspresse erschienene erfreulich positive Artikel über den neuen Armbrustschiessstand der ASG im Choller und das von mir persönlich unterstützte Zugerseeschiessen 2010 hat noch eine andere, sehr unerfreuliche Seite: Die städtische 300 m-Standschiessanlage im Choller befindet sich, da genügt ein einfacher Augenschein, innen und aussen in einem absolut desolaten und für die Stadtgemeinde Zug nur als höchst peinlich zu bezeichnenden Zustand. Gemäss der Aussage von Schützen äussern sich sogar auswärtige Besucher nur noch mit Spott über den unmöglichen aktuellen Zustand. Angeblich ist sie mittlerweile zur schlechtesten Anlage im Kanton mutiert. Besonders ungenügend erscheint der Zustand der Restaurationsräume und insbesondere die Küche. Während die Stadt Zug an verschiedenen Orten, richtigerweise in ihre Infrastrukturen investiert und investiert hat, ist seit vielen Jahren im Choller dies-

bezüglich fast nichts passiert. Zuletzt wurde ca. 1993 eine neue Haushaltabluftung installiert. Die vorhandenen uralten Geräte und Installationen sind total unprofessionell. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Welche (Ausbau-)Pläne hat die Stadt kurz-, mittel- und langfristig für die Schiessanlage Choller ganz generell?
2. Warum wurden der Restaurantmieterin in der Vergangenheit wiederholt Versprechungen für anstehende Sanierungsmassnahmen gemacht und immer wieder kurzfristigst abgesagt? Wie erklärt der Stadtrat, dass die Hygieneinspektion des Kantons nicht so wie bei anderen privaten Restaurateuren an die Vermieterin gelangt ist, um mit klaren Forderungen infrastrukturelle Verbesserungen zu erreichen? Wenn ja, warum ist noch nichts passiert? Wenn Nein, könnte es sein, dass städtische Liegenschaften gegenüber Privaten bevorzugt werden?
3. Wann gedenkt der Stadtrat die vermutlich von den Galvanik-Chaoten vor längerer Zeit schon verschmierte Fassade des Schützenhauses zu sanieren und in Ordnung zu bringen, welche für die vorbeifahrenden Bahnfahrer, die Spaziergänger und die erholungssuchenden Freizeitsportler ein veritables Ärgernis darstellt und der Eigentümerin Stadt Zug ein miserables Zeugnis ausstellt?
4. Warum wird der traditionelle Schiesssport in der Stadt Zug systematisch durch den sonst so sportbegeisterten Stadtrat derart krass vernachlässigt? Glaubt der Stadtrat nicht mehr an die staatspolitische Bedeutung der Schützentradiation für unser Land, für unsere Landesverteidigung und an den Schweizer Schiesssport ganz allgemein?“

### **Interpellation Manuel Brandenburg zur Vergabe von Alterswohnungen in der Stadt Zug**

Mit Datum vom 21. September 2010 hat Gemeinderat Manuel Brandenburg folgende Interpellation eingereicht:

„In seiner Sitzung vom 4. Mai 2010 erhob der Stadtrat die Richtlinien für die Vermietung von Alterswohnungen in der Stadt zum Beschluss (Beschluss Nr. 443.10). Gleichzeitig hob er die früheren Richtlinien vom 23. Mai 2006 auf. In den neuen Richtlinien wird für den Bezug einer Alterswohnung unter anderem ein Mindestalter von 75 Jahren sowie zum Zeitpunkt des Mietantritts eine mindestens zehnjährige Wohnsitznahme in der Stadt Zug gefordert. Über allfällige Ausnahmen bei gesundheitlichen Problemen oder Partnerschaftsfragen entscheidet das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) von Stadtrat Andreas Bossard (Alternative/CSP). Ebenso entscheidet letzteres bei einem Nachfrageüberschuss anhand der in Ziff. 4.1 der Richtlinie erwähnten Kriterien. In der Vergangenheit waren Stadtzugerinnen und Stadtzuger nicht immer einverstanden mit der Vergabepolitik der städtischen Behörden bezüglich frei werdender Alterswohnungen. Diese vorausgeschickt, unterbreite ich gestützt auf § 43 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates dem Stadtrat die folgende Interpellation mit der Bitte um schriftliche Beantwortung:

1. Anhand welcher Kriterien wurden freie Alterswohnungen vor dem 4. Mai 2010, also vor dem Erlass der zurzeit geltenden Richtlinie, verteilt? Welches sind die we-

sentlichen Unterschiede zwischen den neuen Richtlinien und denjenigen vom 23. Mai 2006? Welches waren die Vergabekriterien vor Erlass der Richtlinien vom 23. Mai 2006?

2. Gibt es zurzeit eine das Angebot an Alterswohnungen übersteigende Nachfrage? Falls ja, wie stellt der Stadtrat die rechtsgleiche Zuteilung der Alterswohnungen sicher? Wie tritt der Stadtrat der Gefahr der Günstlingswirtschaft entgegen? Wird die Vergabepaxis des SUS unter Stadtrat Andreas Bossard regelmässig überprüft? Von wem und in welchen Abständen wird die Vergabepaxis überprüft?
3. Wie lange wartet man durchschnittlich nach erfolgter Anmeldung bis zum Bezug einer freien Alterswohnung?
4. Gemäss Ziff. 2.4. der neuen Richtlinien kann das SUS unter Stadtrat Bossard bei „Partnerschaftsfragen“ von den vorgenannten Aufnahmebedingungen abweichen. Was versteht der Stadtrat unter dem Begriff „Partnerschaftsfragen“? Wie stellt der Stadtrat dessen rechtsgleiche Auslegung sicher?
5. Gemäss Ziff. 4.1. der neuen Richtlinien entscheidet das SUS bei einem Nachfrageüberschuss nach den Kriterien „gesundheitliche Dringlichkeit“, „soziale Verhältnisse“ und „Effekt auf den Wohnungsmarkt (Freiwerden von grösserem Wohnraum)“. Wer stellt die rechtsgleiche Anwendung der Kriterien sicher? Wie, von wem und in welchen zeitlichen Abständen wird die rechtsgleiche Anwendung überprüft?
6. Gemäss Ziff. 4.2. der neuen Richtlinien ist der Rechtsweg gegen den Vergabeentscheid des SUS von Stadtrat Andreas Bossard ausgeschlossen. Was sind die Gründe für den Ausschluss des Rechtsweges? Müssen entsprechende Entscheide in einem demokratischen Rechtsstaat nicht auf ihre Rechtmässigkeit hin überprüft werden können?
7. Wie bringt der Stadtrat den Ausschluss des Rechtsweges in Einklang mit dem höherrangigen kantonalen Recht, welches in § 40 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes festhält, dass alle Entscheide von Behörden, welche dem Stadtrat unterstellt sind, beim Stadtrat angefochten werden können? Hat der Stadtrat diese Bestimmung übersehen?
8. Wer innerhalb des Departements SUS ist zuständig für die Fällung von Ausnahmentscheiden? Ist dies die Entscheidung einer Einzelperson oder eines Gremiums? Falls ein Gremium dafür zuständig ist: Nach welchen Kriterien ist dieses zusammengesetzt?
9. Wie viele Ausnahmefälle für die Zuteilung von Alterswohnungen gab es in den letzten fünf Jahren, und wie wurden diese begründet?

## **Interpellation Stefan Moos betreffend Verwendung von behördlichen Adressdaten für Wahlkampf**

Mit Datum vom 28. September 2010 hat Gemeinderat Stefan Moos folgende Interpellation eingereicht:

„Aus der Kolumne von Charly Keiser in der Neuen Zuger Zeitung vom 21. September 2010 haben wir erfahren, dass sein Sohn von Stadtrat Andreas Bossard seine persönliche Wahlwerbung per Post erhalten hat. Herr Keiser wird jedoch erst ein paar Tage nach den Wahlen 18 Jahre alt und ist deshalb noch nicht wahlberechtigt. Eine Seniorin, sie ist eine gute Bekannte eines unserer Fraktionsmitglieder, wurde ebenfalls von Stadtrat Andreas Bossard mit persönlicher Wahlwerbung beglückt. Diese Seniorin hat unser Fraktionsmitglied etwas überraschend angefragt, woher Bossard ihre Adresse haben könnte. Denn dieser Brief war mit einem Vornamen (Taufnahmen) der Seniorin versehen, der nur in behördlichem Zusammenhang verwendet wird. Diese beiden Tatsachen lassen bei uns den Verdacht aufkommen, dass Andreas Bossard behördliche Adressdaten (z.B. von Jungbürgern oder von Empfängern des „Zytlos“), auf welche er in seiner Funktion als Stadtrat Zugriff hat, für seinen persönlichen Wahlkampf benutzt. Selbstverständlich handelt es sich lediglich um einen Verdacht, weshalb die Unschuldsvermutung gilt. Dennoch interessieren uns in diesem Zusammenhang die Antworten zu den folgenden Fragen:

1. Ist es nach Datenschutzgesetz zulässig, behördliche Adressdaten für privaten Briefversand zu nutzen?
  - a) falls ja, wäre der Stadtrat bereit, solche behördlichen Adressdaten anderen Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung zu stellen?
  - b) Falls ja, verfügt der Stadtrat über interne Regelungen betreffend privater Verwendung von behördlichen Adressdaten?
2. Teilt der Stadtrat unsere Meinung, dass amtierende Stadträte über einen wesentlichen Vorteil gegenüber neu Kandidierenden verfügen, falls sie behördliche Adressdaten für ihren Wahlkampf benutzen?
3. Gibt es Mitglieder des Stadtrates, welche behördliche Adressdaten für ihren persönlichen Wahlkampf benutzt haben?
  - a) Falls nein, wie ist es möglich, dass eine Einwohnerin private Post erhält mit einem Vornamen in der Adresse, welcher nur in behördlichem Zusammenhang verwendet wird?
  - b) Falls Frage 1 mit nein und Frage 3 mit ja beantwortet wird: ist der Stadtrat bereit, rechtliche Schritte einzuleiten? Wenn ja, welche? Falls nein, warum nicht?“

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Die Interpellanten aller drei Interpellationen bitten um schriftliche Beantwortung. Ab Eingangsdatum hat der Stadtrat für die Beantwortung drei Monate Zeit.

### **3. Motion Martina Arnold und Isabelle Reinhart, beide CVP, vom 24. August 2010 zur Weiterführung des Altersheims Waldheim Überweisung**

Für dieses Traktandum übernimmt Ratsvizepräsident Jürg Messmer den Vorsitz.

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 2381 f. des Protokolls Nr. 43 der GGR-Sitzung vom 24. August 2010.

Karl Kobelt: Am 14. November 2002 reichten Alice Landtwing, Martin Spillmann und Cornelia Stocker von der FDP-Fraktion eine Motion betreffend Altersheim Waldheim mit dem Titel „Ein Haus für junge Menschen in Ausbildung“ ein. Der Vorstoss wurde am 17. Dezember 2002 erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat sodann eine Projektgruppe „Zukünftige Nutzung Altersheim Waldheim“ eingesetzt, die bis April diesen Jahres ein neues Nutzungskonzept vorzulegen hatte, damit die Renovation projektiert werden kann. Diese muss mit der Eigentümerin des Waldheims, der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen, abgesprochen werden. Wie Alice Landtwing damals im Rat festhielt, sollte es bei der künftigen Nutzung des Waldheims „kein Wunschkonzert verschiedenster Nutzungsgruppen geben“. Der Schwerpunkt der Nutzung müsse, so führte Alice Landtwing damals weiter aus, bei den Jugendlichen liegen - z.B. für solche, die während der Ausbildung nicht mehr zu Hause wohnen. Nun hat der Stadtrat offenbar den Mantel des Schweigens über dieses Begehren gehüllt. Jedenfalls ist er den Motionären eine Antwort schuldig geblieben. Dass die Beantwortung der Motion schon vor Jahren fällig wurde, macht die Sache auch nicht besser. Die FDP-Fraktion erwartet nun eine rasche Stellungnahme des Stadtrates auf ihren Vorschlag und zwar in schriftlicher Form, verbunden mit Bericht und Antrag. Nach der Behandlung desselben können weitere Schritte oder andere Varianten allenfalls in Betracht fallen. Aber keinesfalls vordem. Aus diesen Erwägungen stellt Karl Kobelt namens der FDP-Fraktion Antrag auf Nichtüberweisung der neuen Motion. Das hat nichts mit einer Geringschätzung des Anliegens der CVP zu tun, sondern mit den Gepflogenheiten im Zusammenwirken zwischen Stadtrat und Gemeinderat. Diesen ist weiterhin Nachachtung zu verschaffen.

Isabelle Reinhart möchte in ihrem eigenen, aber auch im Namen von Martina Arnold dem Rat ans Herz legen, diese Motion zu überweisen. Wenn es den Anschein hat, dass damit offene Türen eingerannt werden, wie es die Neue Zuger Zeitung kürzlich bezeichnet hat, so teilen die Motionärinnen diese Meinung nicht. Selbstverständlich haben Isabelle Reinhart und Martina Arnold damit gerechnet, dass sich die Exekutive rechtzeitig Gedanken darüber macht, was mit dem Waldheim weiter geschehen soll. Dies durften sie sogar erwarten. Inzwischen hat der Stadtrat seine Pläne offen gelegt und nach aussen kommuniziert, was sehr begrüsst wird. Denn allzu oft konnten auf entsprechende Fragen von Bürgern im Quartier keine klaren Antworten gegeben werden. Dies hat sich nun mit dieser Motion geändert. In diesem Sinne konnte also schon Einiges erreicht werden. Neben den im Motionstext bereits dargelegten Argumenten

möchte Isabelle Reinhart noch folgende Ergänzungen machen: Die zentralen Anliegen der Motionärinnen sind: 1. kein Luxus, 2. eine rasche Umsetzung und 3. bezahlbare Mieten. Isabelle Reinhart möchte dies kurz erläutern: Die Motionärinnen wollen und brauchen keinen Zugerischen Luxus-Standard. Sie kennen die grosse Zufriedenheit der heutigen Bewohner und möchten daran anknüpfen. Das Haus darf nicht lange leer stehen, und es braucht keine Renovation, die öffentlich ausgeschrieben werden muss, was wiederum einen Wettbewerb und einen Projektierungskredit nach sich ziehen würde. Sondern sie fordern ein Sanierungskonzept. Ein solches kann innert kürzester Zeit mit kantonalen Handwerkern umgesetzt werden. Zur Veranschaulichung ein kurzes Beispiel: Wenn pro Fenster maximal CHF 1'000.-- ausgegeben werden, dann hat man teuerstes Saphirglas mit bester Wärmedämmung ausgewählt. Für die vom Stadtrat vorgeschlagene Machbarkeitsstudie würden CHF 70'000.-- ausgegeben. Dieser Betrag könnte ebenso gut in 70 neue solcher Fenster investiert werden. Ziel muss es sein, ein möglichst günstiges Heim anzubieten, nicht nur für Sozialfälle, sondern auch für den Mittelstand. Zudem wird man auf Anfang 2011 mit neuen Betreuungstaxen konfrontiert werden, was für die Gemeinden finanziell eine grosse Herausforderung bedeuten wird. Folglich haben alle Interesse daran, kostengünstige Lösungen anzubieten. Zum Antrag der FDP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen, hält Isabelle Reinhart fest, dass es ihr darum geht, Zeit zu gewinnen und nicht ein Begehren gegen das andere auszuspielen. Es geht um die Sache. Es wäre schade, wenn aufgrund eines entstandenen Versäumnisses nichts anderes mehr geplant und angedacht werden darf. Aus diesen Gründen und den in der Motion bereits dargelegten empfehlen die Motionärinnen die Überweisung der Motion und hoffen auf die Unterstützung des Rates.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Motion von den drei FDP-Mitgliedern aus dem Jahre 2002 „Ein Haus für junge Menschen in Ausbildung“ noch immer auf dem Tisch liegt. Das Anliegen dieser Motion hat der Stadtrat z.B. in der Liegenschaft Lüssi teilweise realisiert. Auch im Waldheim kann dieses Anliegen eventuell teilweise umgesetzt werden. Da muss aber kurz ausgeholt werden: Die Liegenschaft Waldheim gehört der Stiftung Zugerische Alterssiedlungen. Der Stiftungszweck ist im Namen enthalten. Um den Stiftungszweck zu erfüllen, muss da vorwiegend Wohnraum für ältere Menschen realisiert werden. Im Juli 2011 wird das neue Pflegezentrum in der Frauensteinmatt bezogen. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Altersheims Waldheim werden als erste in das neue Pflegezentrum einziehen. Danach wird das Waldheim frei stehen. Das Altersheim Waldheim steht in der Zone ÖI (Öffentliches Interesse) und befindet sich baulich in einem relativ schlechten Zustand. Der Wert der gesamten Immobilie wurde wegen des grossen Sanierungsbedarfs im Januar 2008 auf minus CHF 2 Mio. geschätzt. Der Bau aus dem Jahre 1964 war damals als Altersheim konzipiert worden und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Altersheime haben sich zu Pflegeheimen gewandelt, die eine viel aufwändigere Infrastruktur benötigen. Der Grundriss des Waldheims ist dafür nicht geeignet. Die Pflege der älteren Menschen konnte im Waldheim nur dank grossem Einsatz aller Mitarbeitenden in guter Qualität erfolgen. Der Stiftungsrat hat sich die Frage gestellt, wie es mit dem Waldheim weitergehen soll. Er ist sich bewusst, dass diese Frage in enger Zusammenarbeit mit der

Stadt Zug beantwortet werden muss. Der Stadtrat hat deshalb im September 2009 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag erhielt, für das Altersheim Waldheim ein Nutzungskonzept zu erstellen. Im April 2010 lag das Ergebnis vor, dem auch der Stiftungsrat zustimmte. Angestrebt wird eine gemischte Nutzung. Es sollen Einzelzimmer und kleinere Wohnungen in erster Linie für ältere Menschen erstellt werden. Es sind 33 1- bis 2-Zimmerwohnungen und einige Einzelzimmer vorgesehen, insgesamt für ca. 50 Pensionäre (inkl. Ehepaare). Angeboten wird eine einfache Betreuung, aber keine Pflege. Leichte Pflegefälle sind mit der Spitex abzudecken. Wenn jemand zum Pflegefall wird, wird er in ein Pflegeheim wechseln müssen. Mit diesem Raum- und Betreuungsangebot werden die Pflegeheime entlastet. Sie müssen keine leichten Fälle mehr aufnehmen und können ihre Betten den schwerer Pflegebedürftigen zur Verfügung stellen. Ergänzend können auch jüngere Menschen mit IV aufgenommen werden, die nicht mehr selbständig wohnen können. Im Nebengebäude des Waldheims, dem früheren Trakt mit der Wohnung des Altersheimleiters und seiner Familie sind 6 Studentenzimmer geplant. Der Stiftungsrat hat zu dieser Nutzung ein Betriebskonzept erstellen lassen, das er an der Sitzung vom 27. August 2010 verabschiedet hat. Die vorgesehene Nutzung dürfte zwar einmalig sein, sie ist aber realisierbar. Grössere Probleme werden nicht erwartet. Der Stiftungsrat und der Stadtrat haben letzte Woche eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Sanierung muss - wegen des schlechten Gebäudezustandes sorgfältig überlegt werden. Das Sichtmauerwerk der Fassade bröckelt und muss vollständig saniert werden. Sämtliche Installationen samt Heizung müssen ersetzt werden, alle Zimmer und Wohnungen benötigen neue Nasszellen. Bis im Januar wird das Resultat der Machbarkeitsstudie vorliegen. Das weitere Vorgehen wird der Stiftungsrat wie bisher mit dem Stadtrat koordinieren. Ob und wann die Liegenschaft an die Stadt übertragen wird, wird sich ebenfalls nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie ergeben. Die Motion von Cornelia Stocker, Alice Landtwing und Martin Spillmann wurde also in die Überlegungen einbezogen. Anfangs 2011 weiss der Stadtrat weiter und könnte dann beide Motionen seriös beantworten.

Karl Kobelt: Seit Einreichung der FDP-Motion sind fast 8 Jahre ins Land gegangen. Der heute gehörte Bericht scheint nicht zeitgerecht zu sein, weshalb dem Stadtrat empfohlen wird, solche Motionen früher anzugehen und den Rat zeitgerecht zu informieren.

Manuel Brandenburg: Die SVP-Fraktion ist für die Überweisung dieser Motion. Es ist korrekt: die Geschäftsordnung wurde nicht eingehalten. 8 Jahre sind ins Land gezogen, ohne dass der Stadtrat die ihm gegebenen Fristen einhält. Die FDP-Fraktion kann aber jetzt nicht so revanchistisch sein und eine gute Motion, die durchaus näher angeschaut werden kann, nicht überweisen, nur weil die Frist bei ihrer eigenen Motion nicht eingehalten worden war. Die FDP-Fraktion hätte vor 3 oder 5 Jahren schon einmal eine Interpellation einreichen und die Einhaltung der Frist verlangen können. Diese Verknüpfung hier ist aber nicht sehr zielführend.

Martina Arnold ist sehr dankbar, dass die SVP-Fraktion ebenfalls für die Überweisung der Motion ist und hofft, dass dies auch die andern Parteien tun. Alterswohnungen sind

bekanntlich in der Stadt Zug nach wie vor eine Mangelware. Am letzten Sonntag hat sich bei der Abstimmung gezeigt, dass das Bedürfnis sehr gross ist. So haben mehr als 90 % für das Neustadt 2 gestimmt. Sehr viele ältere Leute möchten also in eine kleinere Wohnung oder in ein Alterszimmer umziehen. Gemäss Zeitungsbericht haben sich anscheinend bereits mehr als 150 Personen für die 35 Wohnungen im Frauensteinmatt angemeldet. Der Vorstoss stützt auf dieses sehr grosse Bedürfnis ab und soll zu einer raschen Realisierung des Waldheim verhelfen. Der Bau soll möglichst schnell nach dem Auszug der heutigen Bewohnenden in Angriff genommen werden.

Patrick Steinle: Der Ansatz ist etwas falsch, wenn Alterswohnungen gegen ein Haus für junge Leute in Ausbildung ausgespielt werden. Für ältere Einwohner in dieser Stadt ist in der letzten Zeit bereits Viel und Teures geschaffen worden. Auch wenn dieses Wählersegment grösser ist als dasjenige der Jungen, so sollte dies hier nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wenn die Fraktion Alternative-CSP trotzdem für die Überweisung der Motion ist, dann heisst das, dass mit der Überweisung beide Motionen zur beschleunigten Berichterstattung beim Stadtrat liegen. Welche schlussendlich erheblich erklärt wird bzw. ob man mit der späteren Vorlage des Stadtrates im Sinne der Motionäre einverstanden ist, wird sich dannzumal zeigen.

Urs Bertschi: Selbstverständlich schliesst sich die SP-Fraktion der Meinung der Vorredner, insbesondere Patrick Steinle, an. Diese Aussagen decken sich auch mit der Zusage von Stadtrat Andreas Bossard, wonach beide Motionen beantwortet werden sollen. Es genügt, wenn dannzumal die Weichen gestellt werden können. Im Übrigen sind Alterswohnungen tatsächlich eine Steilvorlage. Dann könnten die preisgünstigen Alterswohnungen realisiert werden, welche jetzt zwar bewilligt wurden, jedoch die Kosten ziemlich aus dem Ruder gelaufen sind.

Ratsvizepräsident Jürg Messmer: Gemäss § 42 GSO ist für die Nichtüberweisung eine 2/3-Mehrheit notwendig. Bei zurzeit 34 anwesenden Ratsmitgliedern beträgt dieses Quorum 23 Stimmen. Ratsvizepräsident Jürg Messmer wird als Leiter dieses Traktandums keine Stimme abgeben, dafür wird Isabelle Reinhart als Vertreterin der Motionärinnen ihre Stimme abgeben.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Karl Kobelt namens der FDP-Fraktion für Nichtüberweisung gegenüber dem Antrag der Motionärinnen für Überweisung:  
Für Nichtüberweisung stimmen 9 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratsvizepräsident Jürg Messmer stellt fest, dass mit 9 Jastimmen die für eine Nichtüberweisung notwendige 2/3-Mehrheit von 23 Stimmen nicht erreicht und somit die Motion an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat 12 Monate Zeit, dem GGR Bericht und Antrag zu stellen.

#### **4. Motion der CVP-Fraktion vom 14. September 2010 betreffend Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus durch Übertrag von CHF 25 Mio. von der Steuerausgleichsreserve in einen Fonds für preisgünstigen Wohnungsbau Überweisung**

Der Wortlaut dieser Motion befindet sich auf S. 2445 dieses Protokolls.

**Philip C. Brunner** beantragt, diese wie auch die nächste auf der Traktandenliste stehende Motion nicht zu überweisen. Wie auch die Steuersenkung auf 58 % ist dieser Vorstoss rein populistisch und wahltaktisch begründet. Der Steuerausgleichsfonds wurde doch nicht dafür geschaffen, den sozialen Wohnungsbau dieser Stadt zu alimentieren. Zudem kommen die Finanzen dieser Stadt, gerade wegen gewissen Wellenbewegungen, einem ständigen Auf und Ab, sowohl in diesem und ganz sicher im nächsten Jahr unter starken Druck. Es ist die Rede von Steuerrückgängen bei den Juristischen Personen in markanter Höhe und im 2-stelligen Prozentbetrag. Stadtrat Hans Christen könnte sicher diesbezüglich noch etwas zur Diskussion beitragen. Philip C. Brunner möchte nicht übertreiben, weil er die Details nicht kennt, aber es sieht nicht gut aus. Zudem hat die CVP-Fraktion diesbezügliche Vorstösse aus dem linken Lager früher nicht immer unterstützt und flugs ist das Thema vor den Wahlen 2010 attraktiv genug, um noch einige Stimmen aus der Bevölkerung Richtung CVP umzupolen. Das weiss auch die CVP-Fraktion, und das ist kein gutes Omen. Die SVP-Fraktion beantragt, diese Motion nicht zu überweisen und bedankt sich beim GGR für das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den städtischen Finanzen.

Hugo Halter hat es fast geahnt! Hier geht es um eine Überweisung in Analogie zu den vorhergehenden Diskussionen beim Traktandum 3. Es geht noch nicht um eine materielle Beurteilung. Nur mit einer Überweisung kann aber eine materielle und auch rechtliche Beurteilung durch den Stadtrat erwirkt werden. Tatsache ist: so oder so sind es Steuergelder, die zu Gunsten der Zuger Bevölkerung eingesetzt werden sollen, sofern letztendlich dieser Rat einem entsprechenden Antrag zustimmen wird. Eine Nichtüberweisung bedeutet zum Vornherein, dass eine sachliche Prüfung ausgeschlossen wird. Will das der GGR tatsächlich? Die CVP-Fraktion bedankt sich auch im Wahljahr für die Unterstützung.

Monika Mathers: „Das Traurige an diesem an sich wichtigen Thema ist, dass es sich ausgezeichnet eignet, Wahlkampf zu betreiben.“ Das sind nicht die persönlichen Worte von Monika Mathers, doch davon später. Nichtüberweisen, sagt die innere Stimme, wenn Monika Mathers den Text dieser Motion liest. Es kann doch nicht möglich sein, dass die CVP nur einige Tage vor den Erneuerungswahlen plötzlich vom Saulus zum Paulus wird und a) städtischen Wohnungsbau betreiben und b) ihn erst noch aus dem Steuerausgleichsfonds berappen will. Am 24. August, also vor 35 Tagen, verhinderte die CVP-Ratspräsidentin mit ihrem Stichtentscheid, dass im Gebiet des Bebauungsplans Lauried der Wohnungsanteil auf 80 % angehoben wurde. Dort hätte man zentral preis-

günstige Wohnungen bauen können. Und nun soll ein Wohnungsbaufonds gebildet werden, indem das Steuerausgleichskässeli geplündert wird? Seit Jahren wurden von der CVP alle Bemühungen der Fraktion Alternative-CSP, den Ertragsüberschuss intelligent und sozial einzusetzen, abgeschmettert, aber der Steuerausgleichsfonds übermässig geäufnet. So sagte Martina Arnold in der Debatte 2009: „Die CVP-Fraktion will keine Kässelipolitik, keine unübersichtliche separate Fonds für nicht klar definierte Ausgaben.“ Am 8. Juni, also vor nicht einmal 3,5 Monaten, erklärte Hugo Halter: „Weiteren Begehrlichkeiten kann und will die CVP-Fraktion in der Verteilung des Ertragsüberschusses daher nicht zustimmen. Einmal mehr muss darauf hingewiesen werden, dass diese Gelder dem Steuerzahler gehören und sonst niemandem“. Und Martin Eisenring doppelte nach: „Zum Vorschlag für die zusätzliche Unterstützung der Wohnbauförderung sei daran erinnert, dass der Rat in den vergangenen Monaten und Jahren bereits sehr viel geleistet hat. Wenn der Stadtrat so etwas gewünscht hätte, hätte er dies auch in seinen Antrag aufnehmen können.“ Weiter steht im Protokoll: „Jetzt so husch, husch CHF 2,5 Mio. für die Förderung eines Sonderzweckes vorzusehen, gefällt Martin Eisenring absolut nicht. (Und nun kommt der zu Beginn zitierte Satz:) Das Traurige an diesem an sich wichtigen Thema ist, dass es sich ausgezeichnet eignet, Wahlkampf zu betreiben.“ Nun, die CVP hat das Traurige zur Tugend gemacht und schlägt den 10-fachen Betrag des damaligen SP-Antrages vor. 19 Tage vor den Wahlen! Und wenn die Fraktion Alternative-CSP diese Motion trotzdem überweist, dann nicht aus Wahlkampf-kalkül, sondern, weil das Thema zu wichtig ist, um damit auf Stimmenfang zu gehen. Natürlich hofft die Fraktion Alternative-CSP, dass die CVP sie ab 4. Oktober nicht wieder im Regen stehen lässt.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion freut sich über soviel Sukkurs von Seiten der CVP im Zusammenhang mit der Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus, auch wenn die CVP damit nicht besonders viel Fantasie zeigt und wenn sie damit ihrem schweizweiten Ruf als eher wankelmütige Partei alle Ehre macht. Die CVP scheut sich nicht, mit ihrem Vorstoss die copy/paste-Funktion einzusetzen, um auf diese Weise kurz vor den Wahlen etwas Medienecho zu erhaschen. Nun gut, sie wird es wohl brauchen können. Doch wie heisst es so schön, eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Da müssten die Damen und Herren von der CVP wie auch von den übrigen bürgerlichen Fraktionen erst noch den Tatbeweis für soviel vermeintliche Gestaltungskraft erbringen. Alle wissen es, vor gut drei Monaten verlangte die SP-Fraktion im Zusammenhang mit der Verwendung des Ertragsüberschusses die Einlage von CHF 2,5 Mio. aus der Steuerreserve in einen Fonds für preisgünstigen Wohnungsbau. Alle wissen auch, dass die bürgerlichen Fraktionen dieses Vorhaben nicht unterstützten, dass sie es mit mitunter lapidaren Begründungen bodigten. Dies wird sie sicherlich bei den Wählerinnen und Wählern nicht glaubwürdiger machen. Neuerdings scheint also die Devise bei der Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus klotzen statt kleckern zu heissen. Einem solchen Vorhaben widersetzt sich die SP-Fraktion natürlich nicht gern. Wie bereits erwähnt, freut sich die SP-Fraktion, dass zumindest eine der bürgerlichen Parteien die Zeichen der Zeit erkannt hat, dass sie punkto sozialer Entmischung nun endlich Gegensteuer geben will, dass sie endlich zur Einsicht gelangt ist, dass es für ein ausgewogenes Wohnungsange-

bot inskünftig Lenkungsmaßnahmen der öffentlichen Hand braucht, da es der Markt nachweislich nicht mehr richten wird. Ob soviel Sinneswandel einer bürgerlichen Partei kurz vor den Wahlen (Zitat Martin Eisenring: „Das Traurige an diesem an sich wichtigen Thema ist, dass es sich ausgezeichnet eignet, Wahlkampf zu betreiben.“) ist Vorsicht angesagt. Das Thema ist zu Ernst als dass man es mit solchen Spass-Motionen zu verderben versucht. Die SP-Fraktion will kein Fuder annehmen, das masslos überladen ist. Sie will Nägel mit Köpfen machen und will das ganze Thema seriös angehen und nicht mit solchen Hauruckübungen. Die SP-Fraktion empfiehlt daher, die Motion nicht zu überweisen.

Karl Kobelt wird bei seinen knapp 2 Minuten dauernden Ausführungen das Wort „Wahltaktik“ oder „Wahlkalkül“ nicht verwenden. Die Steuerausgleichsreserve trägt nicht vergebens ihren Namen. Sie ist ein Fonds, der dazu dient, allfällige Rückgänge beim Steueraufkommen zu kompensieren. Sie bildet damit ein Instrument zur Steuerstabilisierung und erfüllt damit eine bedeutende staatspolitische Aufgabe: Sie bürgt für Stabilität und sorgt dafür, dass die Stadt Zug als verlässlicher Partner von Privatpersonen und Unternehmen glaubwürdig ist und dies auch bleibt. Im Nachgang der Finanz- bzw. Wirtschaftskrise zeichnet sich ein negativer Stadthaushalt in Millionenhöhe ab. Diesen kurz- und allenfalls aufzufangen ohne die Steuern erhöhen zu müssen – dies ist die Kernaufgabe des Steuerausgleichsreserve. Nur diese Kernaufgabe soll sie erfüllen. Das ist Anspruch genug. In dieser Situation die Steuerausgleichsreserve zusätzlich zu belasten wäre fahrlässig. Überdies bildet die Steuerausgleichsreserve keinen Freibetrag. Es sind keine Mittel, die der Stadt Zug zu bestimmten Zwecken zur Verfügung stehen. Es sind Gelder, die den Steuerzahlenden gehören und somit nicht projektorientiert eingesetzt werden können. So betrachtet stellt die FDP-Fraktion auch die Motionsfähigkeit des Begehrens in Frage. Eine gewisse Sorge um den preisgünstigen Wohnungsbau teilt die FDP mit der CVP, setzt sie doch die dafür vorgesehen Mittel ein, allen voran die Realisierung der Bauten in den überlagerten Zonen. Weitere eigentümergehörige Instrumente oder Anreize ohne staatliche Intervention können durchaus geprüft werden. Den Griff in die Steuerausgleichsreserve lehnt die FDP-Fraktion indes aus grundsätzlichen Erwägungen ab und beantragt einstimmig Nichtüberweisung der Motion.

Martin Eisenring: Der CVP-Fraktion wurden von den Vorredern immer wieder Worte in den Mund gelegt, wonach diese Motion ausschliesslich wahltaktische Motivation hätte und mit unterschiedlichen Ellen gemessen werde, wenn Anträge verschiedener Parteien kommen. Dem möchte Martin Eisenring widersprechen. Der Sinn dieser Motion ist nicht, dass heute in diesem Rat über die Zurverfügungstellung von CHF 25 Mio. für diesen oder jenen Zweck beschlossen wird. Dies im Unterschied zu den damaligen Begehren der SP-Fraktion im Rahmen des Abschlusses bezüglich der Verwendung dieser Mittel. Mit der heutigen Motion soll der Stadtrat Überlegungen anstellen können, wie diese Mittel im Steuerausgleichsfonds eventuell auch verwendet werden können, um die verschärfte Situation im Immobilienmarkt Zug etwas zu entschärfen. In dieser Motion ist beispielsweise auch die Möglichkeit von Bürgschaften erwähnt. Das würde nicht au-

tomatisch zu einer Verkleinerung der Reserve führen, sondern die Mittel könnten effizient eingesetzt werden. In einem Wahljahr muss es auch möglich sein, irgendwelche Motionen einzureichen, ohne dass dies automatisch in die entsprechende Schublade gelegt wird. Wenn damit noch erreicht wird, dass man eher gehört wird, was den Mitte- und bürgerlichen Parteien nicht immer so gut gelingt, ist das ein schöner Nebeneffekt. Es soll aber nicht nur eine Spielerei betrieben werden, sondern es handelt sich um eine ernsthafte Absicht, dem Stadtrat die Möglichkeit zu geben, Überlegungen anzustellen, wie zwei Fliegen auf einen Schlag getroffen werden können. In diesem Sinne ersucht Martin Eisenring um Überweisung der Motion.

Stadtrat Hans Christen: Die vorliegende Motion ist sowohl juristisch wie auch buchhalterisch eine eigentliche Knacknuss. Die Fachleute der städtischen Verwaltung konnten dem Stadtrat dazu noch keine Antwort geben, weshalb diese Frage auch der Finanzdirektion des Kantons Zug zur Stellungnahme unterbreitet wurde. Es ist nicht so einfach, einen Übertrag von der Steuerausgleichsreserve in einen neuen Fonds zu tätigen. Sehr viele der anwesenden Mitglieder des GGR glauben, dass diese CHF 115 Mio. auf einem Bank- oder Postkonto liegen und mittels Bankauftrag von einem auf ein anderes Konto verschoben werden können. Das ist aber nicht der Fall. Die Angelegenheit ist sowohl buchhalterisch wie auch juristisch sehr komplex. Wenn in dieser Stadt preisgünstiger Wohnungsbau realisiert werden kann, braucht es dazu keinen separaten Fonds. Es ist zurzeit auch noch offen, ob die dafür nötigen Mittel zukünftig bei einer Bank in Form von Hypotheken aufgenommen werden müssten. Dies müsste zum gegebenen Zeitpunkt abgeklärt werden. Die Stadt Zug würden für ein solches Projekt mit Sicherheit auch sofort und zu einem günstigeren Zinssatz sonstige Darlehen gewährt. Stadtrat Hans Christen ist daher überzeugt, dass ein solcher Fonds für preisgünstigen Wohnungsbau nicht notwendig ist.

Patrick Steinle ist zu einer etwas anderen Interpretation des Sinnes einer Steuerausgleichsreserve gekommen als dies Karl Kobelt vorher tat. Eine Steuerausgleichsreserve kann auch dazu dienen, die Auswirkungen von tiefen Steuern auszugleichen. In diesem Sinne wäre die Motion zu überweisen und erheblich zu erklären. Wenn aber die Voten von Hugo Halter und Martin Eisenring gehört werden, tönt es aber inhaltlich schon nicht sehr überzeugend, soll man doch die Motion überwiesen, um mal zu überprüfen. Nach den Wahlen kann man dann das Anliegen aus irgendwelchen Gründen wieder sterben lassen. Da fehlt Patrick Steinle auch inhaltlich die letzte Überzeugung, weshalb er sich fragt, was die CVP-Fraktion vorsieht, falls eine Nichtüberweisung zustande kommt. Ist ihr das Anliegen so viel wert, dass sie zukünftig bei der Verwendung von Ertragsüberschüssen usw. mit im Boot wäre. Das wäre schön zu hören.

Hugo Halter entschuldigt sich, dass das feu sacré offenbar zuhänden der Fraktion Alternative-CSP zu wenig ersichtlich ist. Hugo Halter pflegt jeweils einen möglichst sachlichen und auf Fakten beruhenden Stil. Diese Message wollte er als Fraktionssprecher auch präsentieren. In diesem Sinne geht es um eine - auch rechtliche - Beurteilung. Insgesamt handelt es sich durchaus um eine Knacknuss. Was nach dem 3. Oktober ge-

schieht, wird selbstverständlich in der Fraktion noch Thema sein. Hugo Halter ersucht in diesem Sinne den Rat um Überweisung der Motion.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Es liegt ein Antrag für Nichtüberweisung vor. Gemäss § 42 GSO ist hierfür die 2/3-Mehrheit des Rates notwendig. Bei 36 anwesenden Ratsmitgliedern beträgt dieses Quorum 24 Stimmen.

### **Abstimmung**

über den Antrag von Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion für Nichtüberweisung:  
Für Nichtüberweisung stimmen 24 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass mit 24 Jastimmen die notwendige 2/3-Mehrheit von 24 Jastimmen erreicht ist. Die **Motion der CVP-Fraktion vom 14. September 2010 betreffend Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus durch Übertrag von CHF 25 Mio. von der Steuerausgleichsreserve in einen Fonds für preisgünstigen Wohnungsbau ist somit nicht überwiesen und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

## **5. Postulat der CVP-Fraktion vom 14. September 2010 betreffend Budget 2011 mit Steuerfuss 58 % Überweisung**

Der Wortlaut dieses Postulates befindet sich auf S. 2446 dieses Protokolls.

Vroni Straub: Die Fraktion Alternative-CSP beantragt Nichtüberweisung dieses Postulates. Einen Steuerfuss von 58 % verlangen und gleichzeitig jammern über unbezahlbare Ausgleichsbeträge an andere Gemeinden? Also wirklich Nein, je tiefer die Steuern, desto höher werden die Kosten für den kantonalen Ausgleich sowie für den gemeindlichen NFA-Beitrag. Das ist die eine Seite. Die andere Seite wird sein, dass sich jetzt dann 2011 mit Bestimmtheit die Finanz- und Wirtschaftskrise von 2009 auch bei uns auswirken wird. Mit diesem Postulat hat die CVP eine wahltaktische Haurückübung veranstaltet und verlangt jetzt Gleiches von der Stadtregierung. Das wäre es nämlich. Denn bestimmt sind grosse Teile der Budgetarbeit bereits gemacht. Und mit einem vom Parlament nicht beschlossenen Steuerfuss zu budgetieren, entspricht nicht Vroni Straub's Rechtsstaatsverhältnis.

Urs B. Wyss: Nur ein Wort zur Sache: Die CVP-Fraktion bekennt sich zum Grundsatz, dass die Stadt Zug – ebenso wie jedes Staatswesen – nicht mehr Steuern einnehmen soll als sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt! Die Begründung des Postulates zeigt es: Es werden lauter effektive und unwiderlegbare Fakten genannt, angefangen mit der wiederholten Durchsetzung von Steuerfussenkungen im GGR gegen den Widerstand des Stadtrates, über die Zahlen – Höhe der Steuerausgleichsreserve von CHF 115 Mio., die aktuellen Steuerfüsse in den beiden Nachbargemeinden Baar und Walchwil, bis zur Erinnerung an die Volksabstimmung in diesem Frühjahr, als der Stadtzuger Souverän eindeutig für eine Steuerfussenkung eingetreten ist. Fakten, Fakten und nochmals Fakten. Was der CVP-Fraktion entgegen gehalten wird, sind nicht Fakten, sondern Schlaumeiereien und Schwarzmalereien. Das genügt nicht, um ein Postulat nicht einmal zur Berichterstattung an den Stadtrat zu überweisen. Sollten die Schwarzmalerei wider Erwarten Recht bekommen, dann dürfte es dem Stadtrat nicht schwer fallen, in den einleitenden Ausführungen zum Budget 2011 und zum Steuerfuss zu begründen, warum er den Intentionen des Postulates der CVP-Fraktion nicht entsprechen könne, womit das Postulat sachgerecht behandelt wäre. Bedenkt sei Eines: Wenn der GGR heute einen Vorstoss nicht einmal zur Berichterstattung an den Stadtrat überweist, dann kann inskünftig jeder Fraktion dasselbe geschehen: Denn – jede Fraktion ist eine Minderheit und kann niedergestimmt werden. Urs B. Wyss appelliert an die Mitglieder des Rates, diese Unsitte nicht zur Gewohnheit zu werden, sondern für die Überweisung des Postulates zu stimmen. Soll sich der Rat doch an seine bisherigen vornehmen, demokratischen Gepflogenheiten halten und eine allfällige schickliche Beeridigung eines Postulates bis zur Behandlung eines stadträtlichen Berichtes verschieben.

Werner Villiger: Das Postulat der CVP-Fraktion liegt aus folgenden drei Gründen quer in der Politlandschaft:

1. Die Festlegung des Steuerfusses gehört ganz eindeutig in die Budgetdebatte. Denn dann liegen alle Fakten auf dem Tisch, die eine eindeutige Beurteilung des Steuerfusses erlauben. Man stelle sich vor, die SVP-Fraktion würde alle 50 Anträge, die sie bei der Budgetberatung einbringt, in Postulate umwandeln. Dann hätte Stadtrat Hans Christen noch weniger Freude an der SVP-Fraktion.
2. Werner Villiger zitiert aus dem Brief vom 14. September 2010 des Stadtrates an die Finanzdirektion des Kantons: Zitat: „Die Steuereingänge der Juristischen Personen sind 2010 gegenüber dem Vorjahr um massive 20 % eingebrochen. Um die städtischen Ziele der Finanzpolitik weiterhin erreichen zu können, werden Massnahmen wie Investitionsstopp, Reduktion von Aufgaben und Sparmassnahmen notwendig.“ (Zitatende). Das heisst im Klartext: Die Stadt Zug muss sich wieder auf die Kernaufgaben, die der Staat zu leisten hat, konzentrieren, wie dies die SVP-Fraktion immer wieder fordert. An eine Reduktion des Steuerfusses ist somit nicht zu denken.
3. Was Werner Villiger besonders gestört hat, ist das unmögliche Timing dieses Postulates. An der Sitzung der Zuger Kantonsräte mit dem Zuger Stadtrat vom 7. September 2010 haben einige Zuger Kantonsräte beschlossen, beim Regierungsrat eine Interpellation zum innerkantonalen Finanzausgleich einzureichen, mit dem Hauptziel, eine Obergrenze einzuführen und die Zentrumslasten von netto CHF 25 Mio. abzugelten. Mit der Einreichung des CVP-Postulates wird jeglicher Versuch, den Kantonsrat zu einer sachlichen Auslegung des ZFA zu bewegen, torpediert. Daraufhin wurde die Interpellation vorläufig auf Eis gelegt.

Zusammenfassend beantragt Werner Villiger namens der SVP-Fraktion, dieses Postulat nicht an den Stadtrat zu überweisen.

Alice Landtwing kann die von Urs B. Wyss genannten Fakten zwar akzeptieren, sie müssen aber bei der Budgetdebatte vorgelegt werden. Offensichtlich kamen der CVP nicht nur die Stadträte, sondern auch der direkte Informationsfluss zu den Kantonsräten abhandeln. Sonst wäre dieses Postulat gar nicht eingereicht worden. Alice Landtwing bedankt sich beim GGR, wenn das Postulat nicht überwiesen wird.

Barbara Stäheli: Die Fraktion der SP stellt den Antrag auf Nichtüberweisen des Postulates. Drei Gründe sind dafür ausschlaggebend, nämlich der Zeitpunkt, die Begründungen der Postulanten und die aktuelle und voraussehbare Finanzsituation. Zum Zeitpunkt: Letzten Dienstag war das Budget in 1. Lesung im Stadtrat, die 2. Lesung wird am 26. Oktober sein. Das heisst, die Eingabe des Postulats kommt zu einem Zeitpunkt, in dem sich das Budget in der Schlussphase befindet. Die Postulanten sind alles erfahrene Politikerinnen und Politiker und kennen den Ablauf der Budgeterarbeitung. Warum dieser späte Zeitpunkt? Ist es den Postulanten wirklich so spät in den Sinn gekommen, oder haben andere Faktoren den Zeitpunkt bestimmt? In wenigen Wochen wird im GGR das Budget diskutiert. Statt eine vorgezogene Budgetdebatte zu führen, gibt es so oder so schon bald die Möglichkeit den Steuerfuss zu diskutieren. Zu den Begründungen der Postulanten: Hier möchte Barbara Stäheli nur auf die Steuerausgleichsreserve eingehen. Sie wurde in Zeiten des Überschusses geäufnet, damit die Stadt Zug auch in

schlechteren Zeiten einen gleich bleibenden und stabilen Steuerfuss anbieten kann. Mit mehr oder weniger Zustimmung haben zu diesem Entscheid alle Parteien ja gesagt. Geld aus der Steuerreserve für eine Steuerfussenkung zu entnehmen, entspricht in keiner Art und Weise der Abmachung und Absicht. Die aktuelle und voraussehbare Finanzsituation: Alle wissen, Steuereinnahmen sind schwierig zu prognostizieren. Eines ist aber sicher: Die Steuereinnahmen der juristischen Personen werden im Jahr 2011 tiefer ausfallen, da die Finanzkrise mit Verzögerung Wirkung zeigen wird. Und ausgerechnet jetzt wollen die Postulanten, ohne Kenntnis der Zahlen, ins Blaue hinaus den Steuerfuss senken. Das ist nicht seriös.

Stadtrat Hans Christen erinnert an die von Urs B. Wyss genannten Fakten. Auch Stadtrat Hans Christen kennt Fakten und verweist diesbezüglich auf das 2. und 3. Revisionspaket des Kantonalen Steuergesetzes, was zu total Mindereinnahmen von CHF 15 Mio. führt. Darin sind die Natürlichen Personen mit CHF 10 Mio. und die Juristischen Personen mit CHF 5 Mio. berücksichtigt. Zurzeit steht bereits das 4. Revisionspaket zur Diskussion. Dieses wird nochmals CHF 9,5 Mio. Mindereinnahmen beinhalten (Natürliche Personen CHF 1,5 Mio., Juristische Personen 8 Mio.). Das 2. bis 4. Revisionspaket führt total zu Mindereinnahmen von CHF 24,5 Mio. Bereits in Vorbereitung ist das 5. Revisionspaket. Barbara Stäheli hat es fast richtig gesagt: Der Einbruch bei den Juristischen Personen findet nicht 2011 statt, sondern bereits im Jahr 2010. Die Finanz- und Wirtschaftskrise läuft seit 2008. Bekanntlich wird sie jeweils zwei Jahre später rechnungswirksam. Ein Steuerfuss von 58 % liegt daher völlig falsch in der politischen Landschaft. Wenn die Stadt Zug weiterhin mit 60 % operieren kann und zugleich Entnahmen aus der Steuerausgleichsreserve vorgenommen werden können, ist das nach wie vor sehr gut. Damit befindet sich die Stadt Zug im europäischen Ranking nach wie vor in den ersten 15 %. Mit den 14,8 % nach dem 4. Revisionspaket liegt die Stadt Zug gesamtschweizerisch noch an 5. Stelle. Gegenüber Gemeinden wie z.B. Freienbach bietet aber Zug auch Einiges an Infrastrukturen. Zug ist auch mit 60 % somit nach wie vor sehr konkurrenzfähig. Eine Senkung auf 58 % ist daher nicht sehr klug, weshalb Stadtrat Hans Christen den GGR ersucht, dem Ansinnen der CVP für Überweisung des Postulates nicht nachzukommen.

### **Abstimmung**

über den Antrag der CVP-Fraktion für Überweisung des Postulates gegenüber dem Antrag von Werner Villiger namens der SVP-Fraktion für Nichtüberweisung:

Für Überweisung des Postulates stimmen 6 Ratsmitglieder, für Nichtüberweisung stimmen 30 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 6:30 Stimmen den Antrag der CVP-Fraktion für Überweisung des Postulates abgelehnt hat. **Das Postulat der CVP-Fraktion vom 14. September 2010 betreffend Budget 2011 mit Steuerfuss 58 % ist somit nicht an den Stadtrat überwiesen und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

## 6. Sicherheit in der Stadt Zug: Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten; Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 207

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2097.1

### Eintreten

Stadtrat Andreas Bossard: Das Projekt „Zuger Polizei“ war ein Teil der ZFA, der Zuger Aufgaben- und Finanzreform. Mit der ZFA sind der Stadt Zug jährliche Mehrkosten von rund CHF 37 Mio. entstanden. Der Kanton hat dafür unter anderem alle Polizeiaufgaben übernommen. Gleichzeitig wurde versprochen, die präventive Tätigkeit der Stadtpolizei weiterzuführen, ja sogar zu verbessern. Die Stadtpolizei leistete bis 2001 für die Präventive Präsenz 19'000 Stunden pro Jahr. In der Vorlage steht, dass die Zuger Polizei davon lediglich 3'500 Stunden leiste. An der GPK-Sitzung legte Karl Walker, der Kommandant der Zuger Polizei, Zahlen vor, die belegen sollten, dass die Zuger Polizei jährlich etwa 17'000 Einsatzstunden für die Präventive Präsenz leiste. Das Manko betrage lediglich noch 2'000 Stunden. Das Departement SUS hat die Zahlen noch einmal überprüft. Als erstes ist dem Departement ein Überlegungsfehler unterlaufen, für den sich Stadtrat Andreas Bossard an dieser Stelle entschuldigt. So wurde für 24 Stunden nur eine Schicht anstatt drei Schichten berechnet. Das erhöht die von der Zuger Polizei geleistete Präventive Präsenz auf ca. 8'800 Stunden. Das Manko beträgt aber immer noch mehr als 10'000 Stunden. Die weiteren von Karl Walker aufgeführten Einsatzstunden können nicht der Präventiven Präsenz zugerechnet werden. Zum Beispiel rechnete er den zivilen Fahndungsdienst dazu, den es schon zu Zeiten der Stadtpolizei gab, oder eine Zunahme der Einsatzzeiten bei EVZ-Spielen. Für die Stadt Zug ist klar, die Abmachungen aus dem Projekt „Zuger Polizei“, das Teil der ZFA war, werden nicht eingehalten. Die Stadt dagegen kommt ihren Millionenverpflichtungen pünktlich nach. Der Kanton hat Gegenrecht zu halten und endlich eine weitere Doppelpatrouille in der Stadt Zug einzusetzen, wie das auch das Kommando der Zuger Polizei fordert. Das wird bestätigt vom Bericht von Ernst Basler+Partner, der aufzeigt, dass bei der polizeilichen Sicherheit ein Schwerpunkt gesetzt werden muss. Es sind strafbare Handlungen wie Körperverletzungen, Tötlichkeiten, Raub, Drohung, Sexualdelikte und Drogendelikte, die im Vergleich mit den anderen Zuger Gemeinden eine viel höhere Dichte aufweisen. Diese Delikte kann nur die Zuger Polizei angehen. Mit der ZFA und dem neuen Polizeirecht wurden die Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton aufgeteilt. Die Gemeinden sind für Ruhe und Ordnung zuständig, der Kanton für Ordnung und Sicherheit. Die Stadt Zug hält an der Aufgabentrennung fest. Die polizeiliche Sicherheit muss der Kanton gewährleisten. Und nur die Zuger Polizei soll das Gewaltmonopol ausüben. Die Gemeinden dagegen sollen für Ruhe und Ordnung besorgt sein. Die Stadt Zug will dazu mit dieser Vorlage ihren Beitrag leisten. Der Stadtrat will Prävention mit Deeskalation. Dafür sind die privaten Sicherheitsdienste oder allenfalls das Modell SIP bestens geeignet. Seit dem Frühjahr wird in der Altstadt und in der Seeliken patrouilliert. Stadtrat Andreas Bossard hört von diesem Einsatz nur

Positives. Es herrsche wieder Ruhe und Ordnung. In der Seeliken lägen keine Scherben mehr im Gras, an denen sich Badegäste verletzen können. Seit ein paar Jahren patrouilliert ein Sicherheitsdienst im Choller. Geschützt werden vor allem die Geschäfte in der Umgebung. Auch hier wird die Wirksamkeit dieser Sicherheitsdienste bestätigt. Nur positive Erfahrungen sind während den Sommermonaten im Brüggli zu verzeichnen, wo präventiv schon seit Jahren nachts der Strand kontrolliert wird. Diese Lösung geht noch auf das Kommando der Stadtpolizei zurück. Der Stadtrat will die Patrouillen der Sicherheitsdienste, wie auf Seite 9 der Vorlage dargestellt, räumlich auf die gesamten Seeanlagen vom Choller bis Oberwil sowie auf die Neustadt, die gesamte Altstadt, das Guggi, das Guthirtquartier sowie auf die städtischen Kinderspielplätze ausdehnen. Dazu kommen Kontrollen von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund sowie Spontaneinsätze. Dafür wird zu den heutigen Ausgaben von CHF 100'000.-- ein zusätzlicher Kredit von CHF 120'000.-- beantragt. Die zusätzlichen Patrouillen richten sich nach heutigen Erkenntnissen. Sie werden aber immer wieder neu beurteilt und angepasst werden müssen, weil sich Szenen verlagern können. Darum können die Einsatzpläne nicht im Voraus exakt festgelegt werden. Das Polizeiamt erhält von allen Einsätzen der Sicherheitsdienste Rapporte und kann so Einfluss nehmen. Würden für die gleiche Patrouillentätigkeit SiAss eingesetzt, würden diese sicher ähnlich gut arbeiten. Das eigentliche Problem besteht in der Vermischung von Aufgaben der Gemeinde und des Kantons, die sich nicht sauber abgrenzen lassen. Beispielsweise patrouillieren SiAss im Auftrag der Gemeinde, um für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Wenn sie bei dieser Gelegenheit eine strafbare Handlung wie Drogenkonsum feststellen und einschreiten, dürfen sie nach Polizeiorganisationsgesetz nicht mehr im Auftrag der Gemeinde handeln. Sie wechseln dann von einem Moment auf den andern die Funktion und handeln im Auftrag des Kantons wie Polizisten. Der Kommandant der Zuger Polizei erklärte dazu, dass in diesem Fall keine Kosten verrechnet würden. Dem ist entgegenzuhalten, dass ohne die von der Gemeinde finanzierte Patrouillentätigkeit der SiAss das Delikt gar nicht festgestellt worden wäre. Ähnliches gilt für den Waffeneinsatz. Sobald ein SiAss die Waffe ziehen muss, liegen Handlungen vor, die nicht mehr zum Bereich Ruhe und Ordnung gehören und daher nicht im Auftrag der Gemeinde erledigt werden können. SiAss unterscheiden sich nur durch ihre Achselpatten von Polizisten. Für die Bevölkerung sind diese Unterschiede kaum erkennbar. Sie kann deshalb auch nicht erkennen, dass SiAss im Auftrag einer Gemeinde unterwegs sind. Optisch wird die kantonale Polizeipräsenz erhöht und durch die Gemeinde bezahlt. Die Stadt Zug ist, wie auch der Bericht von Ernst Hasler+Partner aufzeigt, immer noch ein sicherer Ort. Das wird bestätigt durch das Städte-Ranking des Wirtschaftsmagazins BILANZ vom Mai dieses Jahres. Die Stadt Zug steht in der Gesamtwertung auf Rang 1 und im Bereich Gesundheit, Sicherheit und Soziales auf Rang 2. Erstaunlich ist dann doch, dass die Gemeinden Cham, die seit langem SiAss einsetzt, dort lediglich den 16. Rang erreicht, und Baar, das ebenfalls SiAss einsetzt, den 43. Rang. Man kann Unsicherheit auch herbeireden. Das schadet aber dem Standort Zug und verunsichert unnötig die Bevölkerung. Sicherheit gehört zum Urbedürfnis jedes Menschen. Sie gehört zusammen mit der Bildung und der Infrastruktur zu den wichtigen Standortfaktoren. Sicherheit muss als Gesamtes betrachtet werden. Dazu braucht es eine intakte Umwelt, eine gesicherte Altersversorgung, Perspektiven für die nachkommenden Generationen, soziale Auffang-

netze, Feuerwehren usw. Für den Stadtrat sind deshalb auch die Massnahmen der Verwaltung notwendig. Dazu gehören die Angebote im Sozialbereich wie Aufsuchende Jugendarbeit, Gassenarbeit, Schulsozialarbeit, Umsetzung des Massnahmenplans, Kinder- und Jugendkonzept sowie die Massnahmen des städtischen Werkhofes, insbesondere zur Reinigung des öffentlichen Grundes. Diese Massnahmen sind auf einem guten Stand. Sie werden beibehalten und wenn notwendig gefördert. Stadtrat Andreas Bossard verweist auf Ziff. 5.2 der Vorlage. Von einem exzessiven Ausbau der Jugendarbeit, Gassenarbeit oder Schulsozialarbeit, wie das im GPK-Bericht behauptet wird, kann keine Rede sein. Für die anschliessende Diskussion hat Stadtrat Andreas Bossard einen Wunsch: Er möchte, dass diese unter der Prämisse geführt wird: Die Stadt Zug ist die zweitsicherste Stadt in der Schweiz. Auch wenn die Wahlen unmittelbar vor der Tür stehen. Eine schöne Landschaft, gute Rahmenbedingungen und eine ausgewiesene hohe Sicherheit machen die Lebensqualität der Stadt Zug aus. Daran muss weiter gearbeitet werden.

Stadtrat Hans Christen will aus zwei Gründen die Ausführungen von Andreas Bossard ergänzen: Im GPK-Bericht wird darauf hingewiesen, der Stadtrat stehe immer noch unter dem Trauma der gebrochenen Versprechungen und könne sich deshalb auch nach Rückweisung der Vorlage Nr. 1969 nicht zum Einkauf von Sicherheitsassistenten durchringen. Hier fühlt sich Stadtrat Hans Christen als damals zuständiger Stadtrat und Polizeipräsident direkt angesprochen. Stadtrat Hans Christen hat kein Trauma, das Thema Zuger Polizei ist für ihn abgeschlossen – bis auf einen Punkt: Die damals gross angekündeten Versprechungen müssen endlich eingehalten werden. Hätte die Stadt Zug die gleiche Polizeipräsenz, wie sie damals die Stadtpolizei hatte, würde der Rat heute diese Diskussion nicht führen. Und Stadtrat Hans Christen redet nur von der gleichen Polizeipräsenz – die versprochenen Verbesserungen lässt er höflich beiseite. Sogar das Kommando der Zuger Polizei bestätigt, dass in der Stadt Zug eine Polizeipatrouille rund um die Uhr fehlt. Stadtrat Hans Christen betont: eine „Polizeipatrouille“ mit richtigen Polizeibeamten, nicht mit Sicherheitsassistenten. Damit kommt Stadtrat Hans Christen zum zweiten Punkt und schliesst hier an die Ausführungen von Stadtrat Andreas Bossard an: Mit der ZFA sind die Aufgaben von Kanton und Gemeinden klar aufgeteilt worden. Der Kanton ist für die Polizeiaufgaben zuständig. Wenn er diese nicht erfüllt, dann ist es nicht Aufgabe der Gemeinde, dafür einzuspringen. Als Finanzchef wehrt sich Stadtrat Hans Christen entschieden, Aufgaben des Kantons zu finanzieren. Die Stadt Zug bezahlt mit der ZFA rund CHF 52,5 Mio. mehr als früher. Die Einsparungen der damaligen Stadtpolizei sind darin bereits berücksichtigt. Insgesamt bezahlt Zug zurzeit ca. CHF 75 Mio. jährlich für NFA und ZFA. Das ist den GGR-Mitgliedern sicher alles bekannt. Das ganze Konstrukt ist schon ein Problem. Wenn jetzt begonnen wird, die Polizeipräsenz zu finanzieren, die eine Aufgabe des Kantons ist, ergeben sich daraus zwei gefährliche Präjudize: Erstens könnte der Kanton allgemein damit rechnen, dass die Stadt Zug einspringt, wenn der Kanton irgendeine Aufgabe nicht optimal erfüllt. Das ist eine Grundsatzfrage. Zweitens würden – wenn die Stadt Zug einmal mit dem Einkauf von Polizeileistungen beginnt - mit Sicherheit weitere Polizeiaufgaben auf sie überwälzt. Bereits wurde davon gesprochen, die Stadt Zug solle an EVZ-Spielen Sicherheitsassistenten einsetzen, obwohl das nun klipp und klar eine Aufgabe der Zuger Polizei

ist. In Ansätzen erkennt Stadtrat Hans Christen das alte Kernmodell wieder, das Hanspeter Uster früher einmal einführen wollte, mit dem er aber im Kantonsrat scheiterte. Das Kernmodell sah vor, dass die Zuger Polizei eine polizeiliche Grundversorgung sicherstellen sollte; den Zusatzbedarf hätten die Gemeinden bezahlt. Allerdings hätte die Zuger Polizei den Grundbedarf definiert. Die Gemeinden wären völlig abhängig gewesen. Ähnliches droht jetzt wieder. Für Stadtrat Hans Christen ist der Einkauf von Sicherheits-Assistenten ein Fass ohne Boden. Letztlich geht es nur darum, dass die Gemeinden der Zuger Polizei auf Umwegen Stellen finanzieren. Stadtrat Hans Christen ersucht die Anwesenden, diese Fakten in seine Überlegungen einzubeziehen.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

### **Detailberatung**

Urs B. Wyss, Präsident GPK, bezieht sich vorerst auf sein Mail an alle Mitglieder des GGR: Der Präsident der GPK hätte es vorgezogen, wenn dieses Geschäft durch eine Spezialkommission vorberaten worden wäre. Zwei Halbtagesitzungen schienen ihm für ein von der Materie her doch recht komplexes Geschäft – mit staatspolitischen, betriebswirtschaftlichen, juristischen finanziellen und finanzrechtlichen Aspekten – besser geeignet als eine Schnellbleiche in der GPK. Es hat nicht sollen sein. Die Mehrheit hat immer Recht, auch wenn sie falsch liegt. Die GPK, die nun also bei diesem Geschäft als Spezialkommission funktionieren musste, hat zu ihrer zeitlich sehr knapp bemessenen Beratung zwei auswärtige Experten, nämlich den Kommandanten der Zuger Polizei Karl Walker und den Direktor von Securitas Zug Christian Wüthrich, eingeladen. Offensichtlich ist es der GPK nicht gelungen, sämtliche relevanten Fragen zu stellen und beantwortet zu erhalten. Denn nach der GPK-Sitzung gab es einen regen Austausch von zusätzlichen Auskünften und Zahlen seitens der Zuger Polizei und des Departementes SUS. Das führt – man muss das bedauern – relativ deutlich vor Augen, dass die GPK das Geschäft nicht in seiner ganzen Problematik ausleuchten konnte. In einigen Bereichen haben die nachträglichen Ausführungen und Zahlen aber doch etwas Licht ins Dunkel gebracht. Eines aber bleibt Urs B. Wyss – vielleicht nur ihm, aber immerhin – völlig schleierhaft: Warum hat der Stadtrat in den ersten beiden Jahren nach der Fusion das jeweils umfangreiche statistische Material der Zuger Polizei – u.a. auch über die Patrouillenhäufigkeit in der Stadt Zug – nicht minutiös hinterfragt, beim Regierungsrat schriftlich reklamiert und die Einhaltung der vor der Fusion gemachten Versprechungen eingefordert? Ein Wort zur Sicherheit in der Stadt Zug: Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist zufriedenstellend, die objektiv gemessene Sicherheit in der Stadt Zug liegt deutlich über jener in vergleichbaren Städten. Die neuralgischen Orte sind bekannt und werden durch die Zuger Polizei mit ganz spezieller Aufmerksamkeit beobachtet, spezielle Probleme – wie die grösseren Sportveranstaltungen – werden mit speziellen Lösungen angegangen. Trotzdem besteht ein Bedürfnis nach etwas mehr hoheitlicher Präsenz, um gewissen Auswüchsen von vornherein entgegen zu wirken. Auf-

grund ihrer Beratungen ist die GPK mehrheitlich zur Auffassung gelangt, dass die vor zwei Jahren vom GGR noch zurückgewiesene Lösung des Stadtrates – sogar mit einer Halbierung der Kosten von ursprünglich CHF 400'000.-- pro Jahr auf neu CHF 220'000.-- pro Jahr genügt, um mit einem zeit- und ortgerecht eingesetzten Securitas-Aufgebot mehr Präsenz zu markieren und mehr Prävention zu schaffen. Urs B. Wyss darf dem GGR namens der GPK beantragen, dem Beschlussesentwurf in der von der GPK beantragten Fassung, also mit einer Ergänzung im Titel (zeitliche Befristung), mit einer neuen Ziffer 2 (Auftrag an den Stadtrat) und mit dem Referendumsvorbehalt gemäss Ziffer 4 zuzustimmen.

Stefan Hodel: Noch selten hat eine Vorlage in der Fraktion Alternative-CSP für derart viel Gesprächsstoff gesorgt. Lange hat man sich an der Fraktionssitzung vor mehr als einem Monat gerungen, bis man auf eine Lösung gekommen ist, die für fast alle gut ist. Man diskutierte zuerst über den Sicherheitsbericht und stellte erfreut fest, dass sich in der Stadt Zug 98 % der Befragten tagsüber und 82 % auch nachts sehr oder eher sicher fühlen. Man fragte sich, warum sich trotzdem 70 % der Befragten eine stärkere Präsenz von uniformierten Polizeipatrouillen wünschen. Dabei wurde festgestellt, dass dies in der Art der Fragestellung lag. Man fragte nur, welche Möglichkeiten man sieht, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu verbessern. Die Möglichkeit zu sagen, es brauche keine Massnahmen, wurde nicht gegeben. Und so haben sich 70 % der Befragten für die weichste der vorgeschlagenen Massnahmen ausgesprochen. Die Fraktion Alternative-CSP fragt sich grundsätzlich, ob die Sicherheitslage in der Stadt Zug wirklich so schlecht ist, dass ein massiver Ausbau nötig ist. Sind nicht Einzelereignisse, die ein grosses Echo in der Presse finden, prägend für den Eindruck, den die Zuger und Zugerinnen haben? Versuchen beim Thema Sicherheit und Ordnung nicht die Kollegen von der SVP, das Thema möglichst heiss zu behalten, mit der Sammlung und Kommentierung aller Vorfälle im Internet, mit haarsträubenden Plakaten und Flugblättern? Böse Stimmen behaupten gar, die Stadtratskandidaten der SVP seien auf ihren Wahlplakaten so bleich, weil sie sich vor den Gespenstern fürchten, die sie herbei geredet haben. Anlässlich der Fraktionssitzung haben ein Vertreter der Zuger Polizei und Pietro Ugolini als Vertreter der Stadt die unterschiedlichen Sichtweisen erläutert. Die Fusion der Stadt mit der Kantonspolizei scheint auch einige Jahre nach dem Vollzug noch nicht ganz verdaut. Auch darum möchte man von der Stadt her wohl nicht mit den vom Kanton vorgeschlagenen Sicherheitsassistenten arbeiten. Der Kanton erfülle seine Pflichten nicht, deshalb wolle man in diesem Bereich nicht mit ihm zusammenarbeiten, ist zu hören. Doch wer bremst eigentlich beim Kanton, ist es nicht in erster Linie der Kantonsrat, der die dringend nötigen zusätzlichen Stellen bisher verweigerte? Um das Thema Personalmangel bei der Zuger Polizei anzugehen, haben die Kantonsräte der Alternative-CSP, Stefan Gisler und Vroni Straub, im Mai dieses Jahres eine Motion eingereicht, die für Entlastung sorgen soll. Die Schaffung von acht neuen Stellen soll dafür sorgen, dass der Kanton seine Pflichten gegenüber der Stadt erfüllen kann. Was fast alle in der Fraktion an dieser Vorlage stört, ist die Tatsache, dass vermehrt private Firmen in diesem Bereich eingesetzt werden. Erfahrungen eines Mitverantwortlichen bei der Sicherheitsprävention der SBB für die Zentralschweiz zeigen, dass private Unternehmen

punkto Qualität der Mitarbeitenden nicht überzeugen. Bei Konflikten beobachtet dieser Fachmann eher eine Tendenz zur Eskalation statt Deeskalation. Ein demokratisch beschlossenes und ständig kontrolliertes Gewaltmonopol des Staates ist der Fraktion Alternative-CSP wichtig. Sie will also aus grundsätzlichen Überlegungen keine privaten Sicherheitsdienste. Bei den städtischen Büroreinigungsdiensten machte man vor einigen Jahren einen Versuch mit privaten Firmen. Die Erfahrungen waren negativ. Warum will man hier eine städtische Aufgabe privatisieren? Man will schlussendlich auch keinen privaten Werkhof, keine private Feuerwehr und möchte, dass die Kinder die öffentlichen Schulen benützen. Warum aber keine Sicherheitsassistenten? Die Fraktion Alternative-CSP will, dass der Kanton seine Pflichten gegenüber der Stadt erfüllt. Wenn die Stadt Zug dem Kanton heute die Sicherheitsassistenten abkauft, dann wird es im Kantonsrat heissen, die Polizei müsse nicht ausgebaut werden, es sei ja alles bestens. Was nun? Die Fraktion Alternative-CSP will, dass die Stadt einen eigenen Ordnungsdienst führt, wie es in der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden vorgesehen ist. Sie will weg von den privaten Sicherheitsdiensten, auch wegen den Anstellungsbedingungen. Es werden daher für den Beschlussesentwurf folgende Anträge gestellt:

- Änderung des Titels: Betreffend Sicherheit in der Stadt Zug: Einsatz eines städtischen Ordnungsdienstes; Kreditbegehren
- 2. Für den Einsatz eines städtischen Ordnungsdienstes zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung wird zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 31898/5500 mit Wirkung ab 1. Januar 2011 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von brutto CHF 220'000.-- bewilligt.

Der städtische Ordnungsdienst kann dem Polizeiamt unterstellt werden. Am zur Verfügung gestellten Betrag von CHF 220 000.-- soll nichts geändert werden. Dieser Betrag genügt für die Schaffung von drei Teilzeitpensen von 50 %. Die Fraktion Alternative-CSP stellt sich vor, dass diese Personen mit Jahresarbeitszeit angestellt werden, dass diese Leute dann zur Verfügung stehen, wenn sie gebraucht werden, also vor allem in der warmen Jahreszeit. Die Fraktion Alternative-CSP hofft, dass es heute hier gelingt, eine Lösung zu finden, die für die meisten stimmt. Die Fraktion Alternative-CSP unterstützt grundsätzlich den Stadtrat in seinen Bemühungen, für ein grosses Mass an Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Dem Stadtrat müssen die finanziellen Mittel dazu zur Verfügung stehen.

Stadtrat Andreas Bossard: Nach Aussage von Urs B. Wyss sei es schleierhaft, dass der Stadtrat beim Leistungsabbau der Zuger Polizei gerade in den ersten Jahren nicht moniert und hinterfragt habe. Der Leistungsabbau erfolgte langsam. Mehrmals hat der Stadtrat brieflich oder bei Gesprächen darauf hingewiesen. Er hat also nicht einfach nichts gesagt und erst heute reagiert. Es haben immer wieder Kontakte mit der Zuger Polizei stattgefunden. Der Nichtausbau der Stellen über das Kantonsparlament hat die Zuger Polizei gezwungen, bestimmte Leistungen abzubauen. Die Einwohnerzahl ist angestiegen, die Zuger Polizei hat vermehrt von Gesetzes wegen vorgegebene Leistungen zu erbringen usw. Daher musste irgendwo ein Abbau erfolgen, und dies ist nun in der Stadt Zug erfolgt. Die Fraktion Alternative-CSP beantragt einen Ordnungsdienst mit städtischem Personal, welches dem Polizeiamt unterstellt ist. Diese Lösung lehnt sich an

das Modell SIP der Stadt Luzern an. Die Ausführungen dazu können im Bericht von Ernst Basler+Partner nachgelesen werden (Seiten 30 und 31). SIP steht für Sicherheit, Intervention und Prävention. Die SIP in Luzern engagiert sich in Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Strasseninspektorat und mit Privaten für Sauberkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum. Die beiden Modelle SIP und Private Sicherheitsdienste sind sich bei den Zielsetzungen und beim Präventionsgedanken sehr ähnlich. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass beim Modell Private Sicherheitsdienste die Leistungen eingekauft werden, beim SIP-Modell werden die Patrouillierenden von der Stadt angestellt und ausgebildet. Bekanntlich ist die SIP in der Stadt Luzern sehr erfolgreich. Das Modell in Zürich und Bern unter dem Namen Pinto wird ebenfalls erfolgreich eingesetzt. Vermutlich gibt es noch weitere Städte, die SIP kennen. Da sich beide Modelle sehr ähnlich sind und vor allem zu keiner Vermischung von Polizeiaufgaben führen, ist der Stadtrat bereit, dieses Modell zu prüfen. Stadtrat Andreas Bossard hatte Kenntnis von diesem Antrag und stellte ihn heute morgen im Stadtrat bereits zur Diskussion. Die Vorstellung, drei Mitarbeitende zu je 50 % Jahresarbeitszeit anzustellen, würde nach Prüfung durch den Personaldienst ca. CHF 150'000.-- kosten. Für die Spitze wären aber nach wie vor Securitas nötig. Da der Aufbau einer allfälligen SIP seriöse Abklärungen bedingt, bittet der Stadtrat das Parlament, seinem Antrag gemäss Vorlage, Aufstockung Private Sicherheitsdienste, zuzustimmen. Der Stadtrat würde das Begehren für eine allfällige SIP-Lösung innerhalb der nächsten zwei Jahre seriös prüfen und dem Parlament einen Zwischenbericht vorlegen.

Stadtrat Hans Christen war zum Zeitpunkt, als die Zuger Polizei ihren Anfang nahm, noch Chef des Sicherheitsdepartementes. Damals wurden wöchentlich an den Rapporten die Unzulänglichkeiten reklamiert. Die Aussage von Stadtrat Andreas Bossard kann daher nur bestätigt werden, welcher diese Praxis fortgesetzt hat. Es ist zusätzlich auch schriftlich moniert worden. Im Jahr 2001 hat zudem keine Fusion, sondern eine unfreundliche Übernahme stattgefunden.

Martin Eisenring möchte zuerst kurz auf die Idee der städtischen Ordnungsdienste eingehen. Weder wurde dies bisher eingehend geprüft noch hat der Stadtrat ein entsprechendes Begehren gestellt. Martin Eisenring erstaunt, dass der Stadtrat sich bisher immer deshalb so für die Securitas stark gemacht hat, weil diese offenbar innert kurzer Frist bestellt und auch wieder abgestellt werden könnten. Es wurde auch argumentiert, dass dies der Vorteil der Privaten Sicherheitsassistenten sei, welche beim Kanton bestellt werden können und sollen. Da sie stundenplanmässig lang zum Voraus eingekauft werden müssten, muss als grosser Nachteil bezeichnet werden. Ein städtischer Ordnungsdienst würde ein sehr stabiles System darstellen. Vor allem auch könnten die Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei genau dieselben Tätigkeiten vornehmen. Die CVP-Fraktion ist mit dem vom Stadtrat gewählten Vorgehen, wonach die Sicherheit in der Stadt Zug durch den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten gewährleistet werden soll, nicht einverstanden. Die CVP-Fraktion ist nach eingehender Diskussion und Prüfung der Vorlage zum Schluss gekommen, dass diese Massnahme nicht genügend ist, um die Sicherheit und Ordnung in der Stadt Zug zu gewährleisten. Vielmehr ist die

CVP-Fraktion der Meinung, dass neben den privaten Sicherheitsdiensten auch Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei engagiert werden sollen, um die Sicherheit und Ordnung auf dem Stadtgebiet sicherzustellen. Das Thema Sicherheit beschäftigt die Bevölkerung stark, was sich auch in der Resonanz zu diesem Thema in Presse und Leserbriefen widerspiegelt. Zu bedenken ist auch, dass die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung zu den zentralsten Aufgaben des Gemeinwesens gehört. Sicherheit von Eigentum, von Leib und Leben, ist etwas, das nur beim Staat und nirgends sonst erkaufte werden kann. Die Aufgabe als Volksvertreter ist es, den Sorgen der Bevölkerung Achtung zu verschaffen. Die Zeit ist reif, nicht weiter zu schwatzen, sondern zu handeln. Martin Eisenring ersucht die anwesenden Ratsmitglieder, aufrichtig über die Parteigrenzen hinweg eine Einigung zu finden und vorwärts zu schauen. Auch vor den Wahlen muss das Gemeinwohl in den Vordergrund gestellt werden. Martin Eisenring ersucht daher, den Versuch der CVP-Fraktion, eine ausgewogene Lösung zu präsentieren, wohlwollend zu prüfen. Die CVP-Fraktion beantragt daher, dem folgenden Beschlusssentwurf zuzustimmen:

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. .

Betreffend Sicherheit in der Stadt Zug: Einsatz von Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei sowie von privaten Sicherheitsdiensten in den Jahren 2011 bis 2014, Kreditbegehren.

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2097 vom 4. Mai 2010 und von Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 207.1 vom 28. Juni 2010:

1. Der Bericht Ernst Basler+Partner betreffend Sicherheit in der Stadt Zug vom 16. April 2010 wird zur Kenntnis genommen.
2. Für den Einsatz von Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei zur Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung wird zulasten der laufenden Rechnung, Kontonummer 31898/5500, auf vier Jahre befristet ab 1. Januar 2011 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von brutto CHF 300'000.-- bewilligt.
3. Für den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung wird zulasten der laufenden Rechnung, Kontonummer 31898/5500, auf vier Jahre befristet ab 1. Januar 2011 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von brutto CHF 120'000.-- bewilligt.
4. Der aus dem Einsatz der Sicherheitsassistenten resultierende Bussenertrag wird in vollem Umfang zur Finanzierung der Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei und der privaten Sicherheitsdienste verwendet.
5. Der Stadtrat wird beauftragt, beim Regierungsrat vorstellig zu werden, um zu erreichen, dass eine zweite Patrouille der Zuger Polizei die polizeiliche Präsenz in der Stadt verbessert.
6. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung am 1. Januar 2011 in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die privaten Sicherheitsdienste haben vor allem für einfache und niederschwellige Aufgaben bezüglich Ordnung ihre Berechtigung. Hierfür müssen nicht die Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei bemüht werden. Die beantragte Ziff. 4 wäre an sich nicht nötig, weil sie bereits im kantonalen Polizeiorganisationsgesetz festgehalten ist. Der Fairness und Offenheit wegen wird aber hier aufgezeigt, dass die Sicherheitsassistenten auch Finanzmittel für die Stadtkasse generieren werden. Die Erträge aus der von den Sicherheitsassistenten ausgeübten Bussentätigkeit fliessen nicht in die Kasse des Kantons, wie das bislang der Fall war, sondern ausschliesslich in die städtische Kasse. Es ist grundsätzlich die Idee dieses Antrages, dass die Bussenerträge von rund CHF 470'000.-- für den Einkauf dieser Dienstleistung verwendet werden kann. Damit müssten unter dem Strich keine zusätzlichen Aufgaben getätigt werden. Auch die CVP-Fraktion wünscht sich, dass der Stadtrat beim Regierungsrat bzw. zweckmässigerweise beim Kantonsrat vorstellig wird, um zu erreichen, dass eine zweite Polizeipatrouille gestellt wird. Man muss sich aber durchaus im Klaren sein: Der Stadtrat kann beim Regierungsrat bitten wie er will. Der Regierungsrat kann versprechen, was er will. Schlussendlich bewilligt der Kantonsrat ein Budget. Diese parlamentarische Abstimmung ist kein böser Wille, sondern gilt es zu respektieren. In der Vergangenheit haben sowohl der Regierungsrat wie auch der Sicherheitsdirektor versucht, mehr Polizisten zu erhalten. Der Kantonsrat hat aber das Begehren abgelehnt. Das in corpore-Erscheinen des Stadtrates vor dem Regierungsrat wird daher keine andere Wirkung haben. Der Beschluss soll zudem auf vier Jahre befristet und dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Erstmals möchte Martin Eisenring an dieser Stelle erinnern, dass dieser Rat am 30. September 2008 die Vorlage Nr. 1969 betreffend Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten mit einem Verpflichtungskredit von jährlich CHF 400'000.-- entgegen dem befürwortenden Antrag der GPK mit 31 Stimmen an den Stadtrat zurückgewiesen hat. Bereits im damaligen Zeitpunkt ist klar zum Ausdruck gekommen, dass es dem Rat nicht genügt, wenn die städtischen Sicherheitsaufgaben einfach einem privaten Sicherheitsdienst übertragen werden. Das Unbehagen über ein solches Vorgehen ist vor allem staatspolitisch begründet - Stichwort: Gewaltmonopol des Staates - andererseits aber auch dadurch, dass die Kompetenzen eines privaten Sicherheitsdienstes selbstredend nicht mit jenen der Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei zu vergleichen sind. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass es gelinde gesagt befremdlich ist, dass der Stadtrat nun, rund zwei Jahre später mit mehr oder minder derselben Vorlage kommt, die bereits vor zwei Jahren vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Hier hätte der Stadtrat durchaus etwas kreativer und zügiger vorgehen können. Jetzt liegt ein Bericht vor, der Einiges enthält, wobei Vieles schon vorher bekannt war. Es ist bekannt und unbestritten, dass Littering und Flaschenexzesse in der Stadt Zug ein Ausmass angenommen haben, das zum Handeln zwingt. Wehret den Anfängen! Wartet nicht, bis es zu spät ist! Die im Bericht Basler enthaltenen Empfehlungen, wonach die offensichtlichen Probleme im Bereich Sicherheit und Ordnung vornehmlich durch Jugend- und Sozialarbeit bewerkstelligt werden sollen, genügen nach Meinung der CVP-Fraktion nicht, um die nötige Trendwende zu erzielen. Auch wenn der Wert von Jugend- und Sozialarbeit nicht schlecht geredet werden soll, so ist die CVP-Fraktion doch der Auffassung, dass die traditionelle Polizeiarbeit ein unerlässlicher Baustein bildet, um die anstehenden Probleme nachhaltig zu

bewerkstelligen. Der Kanton hat, auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinden, ein Instrumentarium geschaffen, das ihnen zur Bewältigung ihrer Sicherheits- und Ordnungsaufgaben zur Verfügung steht. Mit dem Polizeiorganisationsgesetz besteht eine klare gesetzliche Grundlage, welches darlegt, dass unterschiedliche Kompetenzen und Aufgaben von Gemeinden und Kanton bestehen. Hier hat der Kanton nun das Instrument bereits geschaffen. Mit dem Einkauf dieser Sicherheitsassistenten können diese Aufgaben effizient und effektiv erfüllt werden. Ein wesentliches Merkmal der Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei ist es, dass diese mit polizeilichen-hoheitlichen Kompetenzen ausgestattet sind. Sie dürfen demnach im Gegensatz zu privaten Sicherheitsdiensten Personenkontrollen und Festnahmen von verdächtigen Personen durchführen. Schliesslich verfügen die Sicherheitsassistenten über eine polizeiliche Basisausbildung. Die Weiterbildung, aber auch die Ausrüstung - zu denken ist namentlich an Waffen und Schutzkleidung - sowie die Einsatzkommunikation ist Sache der Zuger Polizei und entspricht anerkannten nationalen Standards. Dadurch wird einerseits ein wirksamer Schutz der Bevölkerung erzielt; Andererseits können auch allfällige Delinquenten davon ausgehen, dass die Regeln der verhältnismässigen und korrekten Polizeiarbeit die nötige Beachtung finden. Ein wesentliches Argument für den Einkauf von Sicherheitsassistenten ist der Umstand, dass sämtliche von ihnen erstellte Bussen vollumfänglich der Rechnung bzw. der Kasse der Stadt Zug zufließen würden. Damit könnten - auch ohne, dass mehr Bussen ausgestellt würden - der Kasse der Stadt Zug CHF 400'000.-- an Erträgen zufließen. Nach Abzug der Aufwendungen in Höhe von CHF 300'000.-- würde der Stadt noch immer ein positiver Saldo von CHF 100'000.-- verbleiben, der schliesslich für den Einkauf von privaten Sicherheitsdiensten verwendet werden könnte. Jedenfalls kommt der Einkauf von Sicherheitsassistenten die Stadt günstiger als wenn sie lediglich private Sicherheitsdienste die eben über keinen Bussenkompetenz verfügen - beauftragt. Auch aus einer ökonomischen Betrachtungsweise macht es demnach durchaus Sinn, auf die Dienstleistungen der Zuger Polizei zurückzugreifen. Vor allem der Finanzchef sollte darob Freude haben. Persönlich ist Martin Eisenring bei Leibe nicht der Meinung, dass die Stadt durch eine pedantische und kleinliche Haltung bei Parkbussen allfällig fehlende Steuereinnahmen wettmachen soll. Dennoch wäre es ihm lieber, falls die Busseneinnahmen, die auf dem Stadtgebiet im Jahre 2008 immerhin stattliche CHF 473'000.-- betragen haben, in die Kasse der Stadt Zug und nicht in jene des Kantons fließen würden. Es darf in gutem Glauben davon ausgegangen werden, dass die städtischen Sicherheitsassistenten in der Lage wären, mindestens ihren Einkaufspreis in die Stadtkasse zu spülen. Damit hätte die Stadt die Verbesserung ihrer Sicherheitslage gratis und franko erhalten. Weshalb der Stadtrat sich dieses ausgezeichnete Geschäft entgegen lassen will, ist nach Meinung der CVP-Fraktion rational nicht zu erklären. Das vom Kanton zur Verfügung gestellte Instrument der Sicherheitsassistenten wird bereits von sechs anderen Gemeinden genutzt. So haben die Gemeinden Baar, Cham, Rotkreuz, Hünenberg, Walchwil und Oberägeri beim Kanton solche Sicherheitsassistenten bestellt und damit auch sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Einsatzgestaltung und die Auftragsumschreibung erfolgt durch die bestellende Gemeinde. Demnach kann der Stadtrat selber entscheiden, wann, wo und wofür er die Sicherheitsassistenten einsetzen möchte, was ihm die nötige Flexibilität bei der Auftragserteilung verschafft. Ein-

leuchtend scheint der CVP-Fraktion in diesem Zusammenhang auch, dass die Flexibilität der Einsatzgestaltung mit der Grösse des Personalcorps der Sicherheitsassistenten im Zusammenhang steht. Je mehr Gemeinden auf das Instrument der Sicherheitsassistenten zurückgreifen, desto mehr Sicherheitsassistenten werden vom Kanton engagiert, desto flexibler können diese eingesetzt werden. Es gilt hier demnach auch auf die Solidarität zwischen den Gemeinden bzw. mit dem Kanton einzugehen. Mit der Bestellung von Sicherheitsassistenten wird demnach ein deutliches Zeichen gesetzt, dass die Stadt nicht einfach abseits steht, sondern gewillt ist, sich solidarisch zu zeigen und im Dienste einer guten Ordnung im Kanton Verantwortung zu übernehmen. Zug kann sich dadurch als Stadt Verbündete schaffen; und wie die Vergangenheit leider oft schmerzlich gezeigt hat, braucht es solche, um den städtischen Anliegen das nötige Gehör zu verschaffen. Selbstredend sind Sicherheitsassistenten für niederschwellige Aufgaben nicht das geeignete Instrument. Private Sicherheitsdienste haben demnach durchaus ihre berechtigten Aufgaben. Namentlich im Bereich Überwachung, Bewachung und Verkehrslenkung. Aus diesem Grund möchte die CVP-Fraktion nicht Schwarz-Weiss malen, sondern empfiehlt dem GGR ein ausgewogenes Splitting-Modell. Nicht entweder oder lautet die Devise, sondern Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Die CVP-Fraktion stellt sich auch hinter den Antrag der GPK; wonach der Beschluss befristet und dies im Titel auch so festgehalten werden soll. Dank der Befristung wird der Rat in die Lage versetzt, spätestens im Jahr 2014 über einen Bericht zu den gemachten Erfahrungen zu verfügen und dann neu, sachkundig und vor allem unvoreingenommen zu entscheiden. Zusammenfassend möchte Martin Eisenring festhalten:

- Sicherheit zu schaffen und zu gewährleisten ist eine der wichtigsten Aufgaben des Staates - das Gewaltmonopol des Staates ist ein unantastbares und lange erkämpftes Gut, das es zu schützen gilt - deshalb: Ja zu den Sicherheitsassistenten.
- Die Sicherheitsassistenten sind gut ausgebildet und ausgerüstet. Sie bilden einen wirksamen Schutz vor gewalttätigen Übergriffen und Sachbeschädigungen. Zudem bestimmt alleine der Stadtrat, wann, wo und wie die Sicherheitsassistenten eingesetzt werden sollen - deshalb: Ja zu den Sicherheitsassistenten.
- Die Bussenerträge, die von Sicherheitsassistenten vereinnahmt werden, fliessen vollumfänglich in die Stadtkasse. Es kann berechtigt davon ausgegangen werden, dass die Bussenerträge die Kosten der Sicherheitsassistenten übersteigen werden. Jedenfalls belasten die Sicherheitsassistenten die Rechnung der Stadt nicht - aus finanzpolitischer Betrachtungsweise deshalb ein klares Ja zu den Sicherheitsassistenten.
- Für niederschwellige Aufgaben - namentlich Bewachung und Signalisierung - sind die privaten Sicherheitsdienste hilfreich und nützlich - zu denken ist hierbei vor allem an Grossanlässe etc. Deshalb Ja zum vorgeschlagenen Splitting Modell.

Martin Eisenring appelliert an seine Ratskolleginnen und -kollegen, im Sinne von Immanuel Kant die reine Vernunft walten zu lassen und diesen Anträgen der CVP-Fraktion zu folgen.

Stadtrat Andreas Bossard bezieht sich auf den Vorwurf der CVP-Fraktion, der Stadtrat lege eine aufgewärmte Vorlage aus 2008 vor und stellt fest, dass die damalige Vorlage mit unterschiedlichen Argumenten zurückgewiesen wurde. Die FDP-Fraktion vertrat damals die Meinung, dass die Sicherheit alleine Sache des Kantons sei. Die CVP-Fraktion und die Fraktion der Alternativen-CSP begründeten ihre Ablehnung mit dem Staatsmonopol und wünschten Sicherheitsassistenten. Die SP-Fraktion kritisierte vor allem die zu wenig begründeten Mehrkosten und verlangte, dass die polizeilichen Aufgaben mit Polizeikräften wahrzunehmen seien und bloss Nachtwächteraufgaben an private Sicherheitsdienst zu vergeben seien. Zudem sah die SP-Fraktion die Gefahr, dass sich der Kanton von seiner Verantwortung zurückziehen könnte. Die Gründe der Zurückweisung waren also vielfältig. Deshalb hat der Stadtrat einen Sicherheitsbericht in Auftrag gegeben, damit eine solide Grundlage für das weitere Vorgehen besteht. Wenn es Übereinstimmungen zwischen der heutigen und der Vorlage aus dem Jahre 2008 gibt, dann deshalb, weil ähnliche Schlussfolgerungen vorliegen. Eine Ergänzung zum staatlichen Gewaltmonopol: Der Stadtrat will dieses Monopol ausschliesslich der Zuger Polizei überlassen und nicht zuletzt deshalb private Sicherheitsdienste einsetzen. Diese dürfen nämlich nur in Notwehr Gewalt anwenden. Die privaten Sicherheitsdienste wirken nur mit ihrer Präsenz. Sie können keine Bussen verteilen und können auch niemanden verhaften. Auch sind sie nicht bewaffnet. Das staatliche Gewaltmonopol bleibt mit dem Antrag des Stadtrats mehr als gewahrt. Der Stadtrat will genau diese klare Aufgabentrennung. Im Übrigen argumentiert der Stadtrat nicht aus Frustration und Enttäuschung wegen der Aufgabe der Stadtpolizei, vielmehr stützt er sich bei seinen Ausführungen auf den Bericht von Basler+Partner. Dieser zeigt auch auf, dass die damals gemachten Versprechungen zum Projekt Zuger Polizei nicht eingehalten wurden. Zu Ziff. 2 des CVP-Antrages: Der Stadtrat hat die Frage, ob für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs Sicherheitsassistenten oder der Verkehrskontrolldienst VKD eingesetzt werden sollen, bereits im Jahr 2007 an einer Kerngeschäftsitzung geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass diese Aufgabe bei der Zuger Polizei bleiben soll. Zum einen galt und gilt immer noch, dass die Aufgaben zwischen Stadt und Kanton sauber zu trennen sind. Die Kontrolle der Parkplätze ist eine hoheitliche Aufgabe und folglich Sache der Polizei. Betreffs Bussenertrag und Kostenneutralität zeigt Stadtrat Andreas Bossard eine Folie auf und erläutert diese: Es gilt dabei, zuerst zwischen der Kontrolle des ruhenden Verkehrs und der Präsenz im öffentlichen Raum zu unterscheiden. Diese kann entweder durch private Sicherheitsdienste oder durch Sicherheitsassistenten vorgenommen werden. Der Überschuss aus der Kontrolle des ruhenden Verkehrs kann für die Finanzierung der Präsenz im öffentlichen Raum verwendet werden. Es geht dabei aber um zwei verschiedene Aufgaben. Entweder werden die Parkplätze (vorwiegend tagsüber oder in den frühen Abendstunden) kontrolliert, oder es wird zu später Nachtstunde an den Seeanlagen oder an kritischen Orten Präsenz markiert. Beides zusammen geht nicht. Der Überschuss aus der Parkraumkontrolle wird ebenfalls anhand einer Folie erläutert. Wenn für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs VKDs eingesetzt werden, ergibt sich ein Überschuss von CHF 130'000.--. Wenn dafür die teureren Sicherheitsassistenten eingesetzt werden, ergibt sich ein solcher von rund CHF 90'000.--. Allerdings genügt dann der beantragte Kredit von CHF 300'000.-- nicht. Bei VKD's werden mindestens

CHF 350'000.-- benötigt, bei Sicherheitsassistenten rund CHF 390'000.--. Für die Präsenz von Sicherheitsassistenten im öffentlichen Raum stehen dann nur rund CHF 130'000.-- oder CHF 90'000.-- zur Verfügung. Das eigentliche Problem ist ein anderes: Die Berechnung basiert auf 4'000 Stunden pro Jahr für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Das genügt nicht. Unter anderem hat die Kontrolltätigkeit im Jahr 2006 bis ins Jahr 2009 um etwa einen Drittel abgenommen. Das wurde mit dem Kommando der Zuger Polizei im April dieses Jahres besprochen, als der Bericht Basler+Partner vorgestellt wurde. Der Kommandant hat nun die Mannschaft des Postens am Kolinplatz beauftragt, zusätzlich zum VKD den ruhenden Verkehr zu kontrollieren. Die Einsatzzeiten sind in der Zwischenzeit erheblich erhöht worden. Die 4'000 Stunden sind nach übereinstimmender Meinung von Zuger Polizei und Stadtrat entschieden zu wenig. Die Stadtpolizei wandte für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs 9'000 Stunden auf. Wenn die Stadt Zug die Kontrolle des ruhenden Verkehrs übernehmen soll, muss sie das richtig tun. Die Aufgabe kann auch nicht zwischen der Zuger Polizei und der Stadt geteilt werden, da dann die Verantwortung nicht klar geregelt ist. Wer ist schuld, wenn zu wenig Kontrollen durchgeführt werden? Wenn der ruhende Verkehr wirksam kontrolliert werden soll, müssen dafür rund 8'000 Stunden eingesetzt werden. Mit VKDs ergibt dies einen Bruttoaufwand von rund CHF 700'000.--, mit Sicherheitsassistenten CHF 780'000.--. Unklar ist aber die Entwicklung des Ertrages. Mit der Kontrolle soll Wirkung erzielt und nicht ein Budgetziel erfüllt werden. Wenn Wirkung erzielt wird, verhalten sich die Fahrzeuglenker korrekter und die Bussenerträge nehmen ab. Wie lukrativ das Geschäft dann noch sein wird, ist eine offene Frage. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat, den Antrag der CVP-Fraktion zurückzuweisen und den Antrag des Stadtrates zu unterstützen.

Philip C. Brunner hat etwas Mühe damit, wie die Diskussion jetzt läuft, hat er doch in den knapp zwei Jahren seiner Tätigkeit als Grosser Gemeinderat noch nie erlebt, dass sich abwechselnd zwei Stadträte äussern. Offenbar herrscht in der stadträtlichen Reihe eine grosse Aufregung. Zu diesem wichtigen Thema Sicherheit möchte Philip C. Brunner daher anmahnen, sich mit dem Problem in aller Ruhe auseinanderzusetzen. Die SVP-Fraktion ist froh, dass der heutige Termin für dieses Thema gewählt wurde, ist doch das Resultat für die Wahlen nicht sehr wichtig. Der GGR kann sich damit genügend Zeit lassen. Philip C. Brunner zeigt sich enttäuscht, dass der Fraktionssprecher der CVP mehr als 20 Minuten gesprochen hat. Das geht eindeutig am Ziel vorbei. Da nach der heutigen Sitzung ein Anlass im Feuerwehrgebäude geplant ist, wird Philip C. Brunner beantragen, die Sitzung um 19 Uhr abzubrechen und mit diesem Thema später fortzufahren. Die Problematik ist ernst genug, damit der Rat sich hierfür genügend Zeit nimmt. Zur Sicherheit sorgen die Polizistinnen und Polizisten. Ein beherztes Dankeschön gilt allen, die sich für die Sicherheit engagieren. Die Aufgabe des GGR ist es heute, diesen vom Staat angestellten Personen den Rücken zu stärken. Sicherheit wird nicht durch Politiker erbracht, so wie gewisse Personen im Wahlkampf von sich behaupten, sondern der GGR hat dafür zu sorgen, dass diese Angestellten ihre Aufgabe wahrnehmen können. An der von Stefan Hodel erwähnten Veranstaltung haben 130 Personen teilgenommen. Es war eine der grösseren Veranstaltungen in diesem Wahlkampf. Das Inte-

resse war sehr hoch. U.a. waren der Kommandant der Zuger Polizei sowie Vertreter der CVP anwesend. Die SVP-Fraktion hat sich mit dem Sicherheitsbericht auseinandergesetzt. Philip C. Brunner hat im Vorfeld mit den Fraktionschefs Karl Kobelt und Martin Eisenring gesprochen. Die Unterschiede bestehen lediglich in einigen Punkten. Auf den Bericht musste viel zu lange gewartet. Die SVP-Fraktion lehnt den Bericht Ernst Basler+Partner ab, da tendenziös das stadträtliche Privat-Modell schlussendlich ausgewählt wird. Über weite Strecken ist der Bericht sehr verharmlosend. Interessanterweise hat die Gewalt in dieser Stadt, seitdem in den letzten Monaten vermehrt patrouilliert wird, abgenommen. Die SVP-Fraktion beantragt:

1. Den Bericht Ernst Basler+ Partner betreffend Sicherheit in der Stadt Zug in ablehnendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.
2. für den Einsatz von Sicherheitsassistenten (SiAss) der Zuger Polizei zur Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung zulasten der laufenden Rechnung, auf 4 Jahre befristet, ab 1.1.2011 eine Ausgabe von CHF 300'000.-- zu bewilligen
3. für die vorgesehenen Präventionsaufgaben nur Sicherheitsassistenten (Si-Ass) zu bewilligen und keinen Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten mehr zu erlauben
4. den Stadtrat zu beauftragen, sich umgehend und mit Nachdruck beim Regierungsrat dafür einzusetzen, dass sofort eine zweite Patrouille die polizeiliche Präsenz in der Stadt Zug markant verbessert, wie damals vom Zuger Regierungsrat (vertreten durch Regierungsrat Hanspeter Uster) schriftlich versprochen. Und zwar explizit ohne zusätzliche Kosten für die Stadt Zug.

Philip C. Brunner sieht gemäss Antrag 3 nur den Einsatz von Sicherheitsassistenten. Interessant ist, dass von der Fraktion Alternative-CSP plötzlich das SIP-Modell zur Diskussion gebracht wird und zugleich vom entsprechenden Stadtrat festgehalten wird, dass der Stadtrat heute Morgen dieses Modell geprüft habe und ebenfalls unterstütze. Das war ein Manöver, das Philip C. Brunner sehr überrascht. Dies vor allem auch deswegen, weil es in der Diskussion um private Sicherheitsdienste oder Sicherheitsassistenten ging. In der Studie sind die Sicherheitsassistenten sehr schlecht weggekommen. Die SVP-Fraktion will den Einsatz von Sicherheitsassistenten und keine privaten Sicherheitsdienste, welche das dem Staat obliegende Gewaltmonopol ausführt. Der Antrag Ziff. 4 stimmt mit der FDP-Forderung bezüglich der zusätzlichen Patrouille in der Stadt Zug überein, welche vom damaligen Regierungsrat Hanspeter Uster versprochen wurde. Der Stadtrat soll sich nun dafür engagieren, damit dies relativ rasch realisiert werden kann. Nach Meinung der SVP-Fraktion soll rasch etwas passieren und weniger Papier und tendenziöse Umfragen produziert werden. Der Bürger möchte jetzt auf der Strasse sehen, dass etwas passiert. Es ist auch falsch, wenn nun gross Vergangenheitsbewältigung betrieben und jeder seine Position vor acht oder neun Jahren nochmals erklärt. Das bringt nichts. Es muss jetzt gehandelt und in die Zukunft geschaut werden. Das ist mit dem Modell der Sicherheitsassistenten gewährleistet. Philip C. Brunner beantragt des Weiteren, dass der damalige Vorstoss zum Einkauf von Polizisten beim Kanton nicht einfach abgeschrieben wird, wie dies der Stadtrat beantragt (Beilage 4). Diese 5'000 Stunden sollen unverzüglich beim Kanton eingekauft werden. Der Kanton unternimmt in dieser Angelegenheit einiges. Die Stadt Zug ist gut beraten, nicht noch einen eigenen neuen

SIP-Dienst aufzubauen, der in zwei Jahren bereit steht. In diesem Sinne ersucht Philip C. Brunner, die Anträge der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Barbara Stäheli ist vor lauter ruhendem Verkehr, stehendem Verkehr, SIAss und irgendwas etwas wirr im Kopf und ist gespannt, wie die Ratspräsidentin Isabelle Reinhart die sehr vielen Anträge auf die Reihe bringt. Der Sicherheitsbericht bietet Anlass, verschiedene Themen aufzugreifen:

- die Veränderung der Gesellschaft mit all seinen Auswirkungen
- die Urbanisierung der Stadt Zug
- die Abschaffung der Stadtpolizei

All diese Aspekte im Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage abschliessend, ausführlich und lösungsorientiert behandeln zu wollen, kann nicht Gegenstand der heutigen Debatte sein. Sicher ist: alle drei Themen sind in Zug zur Realität geworden, beeinflussen das subjektive Sicherheitsempfinden. Auch wenn Einige dies gerne möchten, das Rad kann nicht zurückgedreht werden. Die Gesellschaft hat sich verändert. Zug hat mehr Einwohner. Die Stadt ist ein attraktiver Ort, in dem die Menschen auch gerne ihre Freizeit verbringen. Mehr Menschen bedeutet höhere Anonymität und weniger Sozialkontrolle. Zug ist kein Dorf mehr. Dies wiederum begünstigt Vandalismus, Gewalt und Littering. Man lebt im Hier und Jetzt und muss sich mit dieser Situation auseinandersetzen. Der vorliegende Bericht zeigt Massnahmen auf, wie all diesen negativen Auswirkungen begegnet werden kann, und er ist zukunftsorientiert. Mit langen Diskussionen, dass zur Zeit der Stadtpolizei alles besser war, dass so und so viele Stunden Polizeipräsenz anno 2001 versprochen oder zugesagt worden wären, wird an der aktuellen Situation gar nichts geändert. Der Bericht zeigt auf, dass Handlungsbedarf besteht. Damit ist die Legislative aufgefordert, die notwendigen Ressourcen zu bewilligen. Der Stadtrat schlägt ein 3-Stufenmodell vor. Die Fraktion der SP unterstützt alle drei Bereiche klar. Damit der gewünschte Effekt auch eintritt, ist es unabdingbar, dass alle drei Bereiche auch mit den nötigen Ressourcen ausgestattet werden. Konkret heisst dies, Angebote im Sozialbereich, Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten und 2 Polizeipatrouillen in der Stadt. Anzumerken bleibt, dass die SP mit der "Privatisierung im Sicherheitsbereich" so ihre liebe Mühe hat, dass sie grundsätzlich der Ansicht ist, dass Sicherheit vom Staat oder eben vom Kanton, welcher über das Gewaltmonopol verfügt, zu gewährleisten ist. Vor diesem Hintergrund erscheint auch die von der Stadt vorgenommene Unterscheidung zwischen Sicherheit und Ordnung etwas akademisch. Die SP-Fraktion verlangt, dass Sicherheit und Ordnung vom Kanton zu gewährleisten ist, welcher hierzu auch die nötigen Ressourcen zu sprechen hat. Für den Kantonshauptort mit all seinen Zentrumsphänomenen wie eben Gewalt und Littering muss dies im Besonderen gelten. Dem Antrag der Alternativen-CSP kann aus den erwähnten Gründen durchaus Positives abgewonnen werden. Die Lösung scheint gut, aber Vieles ist noch nicht geklärt und zu vage. Insbesondere die Fragen der Organisation, der Kosten und der Personalrekrutierung verdienen eine vertiefte Auseinandersetzung. Daher stellt die SP-Fraktion folgenden Antrag: Der Antrag des Stadtrates ist auf zwei Jahre zu befristen und der Antrag der Alternativen-CSP im Sinne eines Postulates zu prüfen. Im Sinne einer befristeten Zwischenlösung unterstützt die SP-Fraktion jedoch den Antrag des Stadtrates, da offen-

sichtlich jetzt Handlungsbedarf besteht. Die Fraktion der SP unterstützt auch die Anträge der GPK und stimmt mit diesen Änderungen dem Beschluss befristet für zwei Jahre zu.

Karl Kobelt: Die Ausgangslage wurde mit der Fusion der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei geschaffen. Sie lässt an Klarheit nichts zu wünschen übrig: Der Kanton Zug, sprich die Zuger Polizei, ist seit dem 1.1.2002 für die Sicherheit zuständig. Ruhe und Ordnung sowie Aufgaben in der Prävention gehören in den Aufgabenbereich der Gemeinden, sprich der Stadt Zug. Im Bereich Sicherheit gibt es gewisse Defizite, namentlich: Der Veloklau ist relativ häufig, Frauen, die allein unterwegs sind, fühlen sich vor allem abends und nachts in ihrer Sicherheit beeinträchtigt. Das Gewaltpotenzial ist merklich gestiegen. Die Bürgerlichen sind sich darin einig: Es braucht mehr Sicherheitskräfte in der Stadt Zug. Der Unterschied ist nur: Die FDP-Fraktion sagt, der Kanton muss dafür aufkommen, weil er für die Sicherheit verantwortlich ist. CVP und SVP hingegen wollen, dass dies die Stadt selber bezahlt. Kurz: Die FDP-Fraktion ist für die Sicherheit und hat grundsätzlich nichts gegen Sicherheits-Assistenten (SiAss), wenn sie ihre Aufgabe erfüllen. Es kommt aber nicht in Frage, dass die Stadt Zug für sie bezahlen muss. Es sei verdeutlicht: Für die FDP besteht Handlungsbedarf. Sie setzt sich entschieden für die Verbesserung der Sicherheit in der Stadt Zug ein. Zug steht zwar im Ranking auf Platz 2, gut ist aber nicht gut genug. Zug will sehr gut sein. Es braucht mehr Polizeipräsenz im Bereich präventive Präsenz. Die FDP-Fraktion fordert den Stadtrat analog zum Antrag der GPK dazu auf, endlich die zweite Patrouille beim Kanton einzufordern. Das wäre längst fällig gewesen. Der Kanton ist in der Pflicht. Bei der Polizeifusion wurde vom damaligen Sicherheitsdirektor Hans-Peter Uster versprochen, die Sicherheit in der Stadt Zug weiterhin vollumfänglich zu gewährleisten, ja sogar zu verbessern respektive auszubauen! Dieses Versprechen fordert die FDP-Fraktion ein. Der viel beklagte Mangel von Polizisten ist keine Entschuldigung und so häufig in der Stadt, dass eine zweite Patrouille indiskutabel dringend notwendig ist. Das Defizit der Zuger Polizei ist hier erheblich. Gemäss Departement Sicherheit, Umwelt und Soziales beträgt dieses Defizit im Bereich präventive Präsenz 10'000 Stunden. Es kann nicht sein, dass die Stadt Zug teure Sicherheitsassistenten auf Kosten der Steuerzahler beim Kanton einkauft. Das würde ja bedeuten, die Zuger Polizei zumindest teilweise aus ihrer Pflicht zu entlassen! Das würde ausserdem bedeuten, die Steuerzahler der Stadt Zug würden gleich zweimal für dieselbe Leistung zur Kasse gebeten: einmal für die Zuger Polizei über die kantonalen Steuern, einmal für die SiAss über die Gemeindesteuern! Das wäre ordnungspolitisch völlig falsch. Richtig ist: Das Gewaltmonopol muss beim Staat bleiben. Richtig ist auch: Sicherheit ist eine der ersten und bedeutendsten Aufgaben des Staates. Nun ist im Kanton Zug klipp und klar festgelegt: Sicherheit ist Sache des Kantons! Würden nun SiAss von der Stadt bestellt, würde diese klare Zuständigkeit verwässert. Der Bürger würde verunsichert: Wer ist nun zuständig: Der Kanton Zug, der die Zuger Polizei betreibt? Oder die Stadt Zug, die die SiAss einkaufen kann? Überdies würde sich der Kanton Zug wohl ins Fäustchen lachen: Wenn zu wenig Sicherheit herrscht, hat das ihn nicht zu kümmern. Die Gemeinden können ja SiAss einkaufen, wenn sie das für nötig halten! Nein, so geht es wirklich nicht. In der Aufgabenverteilung von Kanton Zug und den

Zuger Gemeinden wurde fein austariert, wer welche Lasten zu tragen hat. Man kann jetzt nicht einfach auf dem Schleichweg der Stadt Zug mehr Aufgaben im Bereich Sicherheit auferlegen. Und das würde mit dem Vorschlag der CVP- und SVP-Fraktion getan. Aus ähnlichen Erwägungen lehnt die FDP-Fraktion auch die Einführung eines stadteigenen Dienstes ab, der dem Polizeiamt unterstellt wäre, wie dies die Fraktion Alternative-CSP anstrebt. Den Einsatz von Securitas-Leuten begrüsst die FDP-Fraktion hingegen. Im Bereich Ruhe und Ordnung machen sie einen guten Job. Die Situation wurde dank ihnen verbessert, nicht nur in der Badeanstalt Seelikon, sondern am gesamten Seeufer. Die Befristung, wie sie die GPK vorsieht, ist richtig: Sollte sich die Situation verschlechtern, geht der Rat in vier Jahren wieder über die Bücher. Die FDP-Fraktion will Sicherheit und Klarheit. Der Bürger muss wissen, woran er ist. Man kann ferner nicht damit kalkulieren, dass der Einsatz von SiAss durch die eingemommenen Bussengelder finanziert wird. Dies weist die FDP-Fraktion von sich. Die Bussen haben sich allein nach den Verfehlungen zu richten, einen finanzpolitischen Gedanken mit den Bussen zu verbinden, lehnt die FDP-Fraktion entschieden ab. Aus all diesen Gründen sagt die FDP-Fraktion klar Nein zu einem Einkauf von SiAss und unterstützt den Antrag der GPK.

Stadtpräsident Dolfi Müller spricht als dritter Stadtrat zu dieser Vorlage nicht aus Nervosität, sondern, um die Vielfalt von gehörten Ideen etwas zu bündeln. Es käme mit Sicherheit keinem Arzt in den Sinn, einen Husten mit Penizillin zu bekämpfen. Ebenso falsch ist es, Ruhe und Ordnung - wo es ja nicht um Straftaten geht - mit Sicherheitsassistenten und Polizisten in erster Linie zu gewährleisten. Das ist ökonomisch gesprochen schlicht und einfach eine Verschwendung von Ressourcen am falschen Ort. CVP und SVP wollen das, sie schiessen mit relativ teuren, ziemlich überbewaffneten Kanonen auf Spatzen. Der Stadtrat bringt die angemessene Lösung: keine Verschwendung. Er will Ruhe und Ordnung, Prävention, mit Securitas. Für die ganz frechen Kerle ist es dann auch gut, wenn der Securitaswächter noch von einem Hund begleitet wird. Das wirkt und ist keine Verschwendung von Ressourcen. Es wird damit die richtige Botschaft an die richtige Adresse gesandt. Stadtpräsident Dolfi Müller appelliert an den GGR, dem Stadtrat zwei Jahre Zeit zu geben, um das Securitas-Modell in die Praxis umzusetzen. Zum Antrag der Fraktion Alternative-CSP muss Folgendes präzisiert werden: Der Stadtrat ist gleichzeitig bereit, diese Idee zu prüfen. Eine SIP Zug, wie sie in Luzern praktiziert wird, kann nicht heute mittels Hüftschuss eingeführt werden. Während diesen zwei Jahren kann der Stadtrat auch die Erfahrungen mit der Securitas auswerten. Dann ist der GGR wieder am Zug und kann beschliessen, was definitiv für die Zukunft gelten soll. Bis dazumal liegen auch genaue Facts bezüglich der zweiten Patrouille vor. Stadtpräsident Dolfi Müller geht davon aus, dass die SVP-Fraktion im Kantonsrat eine Aufrüstung der Polizei klar unterstützen wird. Der Stadtrat braucht für die Mehrheitsfähigkeit seiner Lösung sowohl die Unterstützung der Fraktion der FDP wie auch der Alternative-CSP, weshalb Stadtpräsident Dolfi Müller appelliert, jetzt nicht auf die Sicherheitsassistenten umzuschwenken, denn so stirbt die SIP, bevor darüber nachgedacht werden konnte. Zudem wird damit die Stadt Zug definitiv zum ZFA-Spielball des Kantons. Das ist mit Sicherheit nicht gewünscht.

Stefan Hodel teilt mit, dass die Fraktion Alternative-CSP an ihren Anträgen festhält.

Philip C. Brunner präsentiert mittels Folie einen Auszug aus dem Gemeindegesetz des Kantons Zug und definiert in § 59 die einzelnen Aufgaben der Polizei. Zudem liest Philip C. Brunner die Stellenausschreibung für Sicherheitsassistenten im Zuger Amtsblatt vom 4. Mai 2010 wörtlich vor. Aufgrund der seit dem 1.1.2002 unbefriedigenden Entwicklung ist die SVP-Fraktion nicht bereit, dem Stadtrat noch mehr Zeit zu geben. Während acht Jahren schleppt sich das Problem bereits dahin. Die Sicherheitsassistenten sind mit der Zuger Polizei verzahnt und in deren Organisation eingebunden. Philip C. Brunner hat Mühe, wenn nun irgendwelche Ausweichmanöver wie Securitas oder SIP in Aussicht genommen. Damit geht vermehrte Zeit verloren und die Probleme lösen sich nicht. Philip C. Brunner ersucht daher den GGR, den Vorschlag der CVP- und SVP-Fraktion bezüglich Sicherheitsassistenten für CHF 300'000.-- zu unterstützen. Im Gegensatz zu den ganz locker für kulturelle Sachen gesprochenen Mitteln handelt es sich hier nicht um viel Geld.

Stadtpräsident Dolfi Müller ergänzt aus dem Gemeindegesetz: Nebst der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit als Gemeindeaufgaben steht aber im zweiten Satz, dass Regelungen in anderen Erlassen, insbesondere im Polizeirecht, vorbehalten bleiben. Gemäss Polizeigesetz vom 30.11.2006 trägt die Polizei durch Information und anderen geeigneten Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Das ist die entscheidende Botschaft.

Martin Eisenring geht nicht davon aus, dass die Zuger die einzig Schlaunen im Kanton sind: Weshalb hat die Mehrheit aller andern Gemeinden bereits Sicherheitsassistenten eingekauft, wenn dieses Mittel so schlecht wäre? Es gibt unterschiedliche Kompetenzen und Aufgaben. Die Sicherheit liegt in erster Linie im Kompetenzbereich des Kantons, die Ordnung und Sauberkeit bei den Gemeinden. Es ist wichtig, dass diese Aufgabe auch wahrgenommen wird. Stadtpräsident Dolfi Müller wird beim Wort genommen, wenn er sagt: keine Verschwendung von Steuergeldern, Anwendung der richtigen Mittel auf die richtigen Massnahmen. In vielen Bereichen könnte die Stadt perfekt sparen und könnte viele Aufgaben völlig aufgeben und sie in die Hände von Privaten legen. Dort wird aber diese Argumentation nie zu Hilfe genommen. Es ist nicht der böse Wille des ehemaligen Regierungsrates Hanspeter Uster, welcher der Stadt Zug die Polizei weggenommen hat. Das war ein Beschluss des Kantonsrates. Die Stellen wird nicht der Regierungsrat, sondern der Kantonsrat bewilligen müssen. Die Stadt Zug muss für ihre Sicherheit selber schauen. Der Kanton hat hierfür Instrumente zur Verfügung gestellt, welche bereits von den meisten Gemeinden in Anspruch genommen. Weshalb also müssen die Stadtzuger die letzten Mohikaner sein?

Hugo Halter: Zum vorliegenden Traktandum wurde offenbar aus bestimmten Kreisen in diesem Saal die Frage aufgeworfen, ob Hugo Halter als GGR Mitglied dazu berechtigt

sei, ein Votum abzugeben, bzw. ob er in den Ausstand treten müsse. Dazu stellte sich Hugo Halter die Frage, was der Grund dafür sein könnte. War man eventuell der Meinung, dass mit seinem Wissen und seiner Erfahrung als ehemaliger letzter Stapo-Kommandant und mehrjähriger Stellvertreter der alten Kantonspolizei Fakten oder evtl. Behauptungen relativiert werden könnten? Hugo Halter weiss es nicht. Sicher ist, dass er diese Frage – obwohl für sich eindeutig und klar – via Stadtkanzlei und Rechtsdienst klären liess. Die Antwort aus dem Stadthaus gab Hugo Halter Recht! Es gibt keinen Grund, dass er in den Ausstand gehen müsse, so die Antwort des städtischen Rechtsdienstes. Trotzdem will Hugo Halter hier zuerst seine Interessenbindung offen legen:

- Hugo Halter ist aktiver Polizeioffizier der Zuger Polizei und seit über 29 Jahren bei der Polizei im Kanton und der Stadt tätig
- Hugo Halter war der letzte Polizeikommandant der ehemaligen Stadtpolizei Zug und sein damaliger politischer Chef war Stadtrat Hans Christen
- Sowohl Stadtrat Hans Christen als auch Hugo Halter waren im Rahmen des Projektes „Zusammenlegung Stapo/Kapo“ Mitglied des gemeinsamen Steuerungsausschusses der Stadt und des Kantons Zug

Oder mit anderen Worten: Hugo Halter kennt und kannte die Situation damals und heute ziemlich gut. Nun zum traktandierten Geschäft: In der ganzen Diskussion hat Hugo Halter einfach den Eindruck, dass zwar – und gerade im laufenden Wahlkampf – fast alle Parteien Sicherheit auf ihre Fahnen schreiben. Wenn es dann aber tatsächlich um die Umsetzung geht, stehen offenbar andere Interessen vor denjenigen, die der Bürger sich vorstellt und gemäss vorliegendem Bericht und Umfrage auch bestätigt sind. Als Bürger aber auch als Polizist stellt sich Hugo Halter einfach Fragen, die über das Gezänke von Stunden oder Leistungen hinausgehen, und die je nach Zählart eben unterschiedlich interpretiert werden. Ebenso unterschiedlich wie das Städteranking, das Stadtrat Andreas Bossard aufgezeigt hat und die Stadt Zug im Bereich Sicherheit auf Platz 2 führt. Nur: was ist Sicherheit? Ist das nur Polizei, ist es Präsenz? Bei genauem Hinschauen konnten aber bei dieser Beurteilung zwei weitere Segmente festgestellt werden, nämlich Gesundheit und Soziales. Entscheidend sind doch Fakten und Wirkung:

- Will der Rat eine Verwässerung des Gewaltmonopols, das uneingeschränkt beim Rechtsstaat bleiben muss? (siehe diese Problematik z.B. im Irak, in Afghanistan, etc.)
- Will der Rat, dass klar definierte Aufgaben die sowohl im Gemeindegesetz als auch im Polizeiorganisationsgesetz niedergeschrieben sind auf Stufe Gemeinde zu vollziehen sind oder nicht?
- Und drittens: Will der Rat bzw. der Bürger Wirkung vor Ort oder nur Präsenz und evtl. darüber diskutieren?

Hugo Halter und die CVP-Fraktion sind auf jeden Fall überzeugt, dass der Bürger Wirkung, wenn notwendig auch in Anwendung des Gewaltmonopols, und das rasch vor Ort haben will. Nur so kann wirkungsvoll und nachhaltig ein stabiler Zustand geschaffen werden. Dazu müssen aber auch die richtigen Instrumente bereitgestellt werden. Eines davon sind die SiAss, die damals von den Gemeinden explizit gefordert worden

waren und auch mit polizeihoeheitlichen Kompetenzen unter der Führung der Polizei - aber im Auftragsverhältnis der Gemeinden - ausgestattet wurden. Nicht nachvollziehbar ist auch die Tatsache, dass bereits sechs Gemeinden im Kanton Zug auch auf dieses Instrument setzen und unisono gute Erfahrungen gemacht haben. So auch die Gemeinde Baar, die in vielen Bereichen mit der Stadt Zug verglichen werden kann. Auch die Gemeinde Baar hat einen gesetzlichen Auftrag. Wieso soll das in der Stadt Zug nicht gehen? Was spielen hier für Argumente mit? Richtig ist aber auch die Tatsache, dass es für den Einsatz Vorgaben der Exekutive geben muss, die im Rahmen der Vereinbarung auch so vorgesehen sind. Das wiederum heisst, dass örtliche und zeitliche Schwerpunkte bestimmt, aber noch wichtiger, eben auch die Verantwortung durch den zuständigen Stadtrat übernommen werden muss. Denn die Exekutive bestimmt, wann, wo und mit welcher Intensität ihr Auftrag umgesetzt werden soll. Trotz allem ist es wichtig, dass der Stadtrat Handlungsspielraum haben muss und bei unerschwerlichen Anliegen nicht nur das Mittel der SiAss einsetzen kann. Es gibt Einsatzmöglichkeiten, die durchaus und kompetent durch private Sicherheitsorganisationen wahrgenommen werden können, ohne dass die Rechtsstaatlichkeit tangiert wird. Genau aus diesen Gründen schlägt die CVP Fraktion ein „Splitting-Modell“ vor. Abschliessend ist es für Hugo Halter nicht nachvollziehbar, dass trotz der jährlichen Rapportierung der Polizei, bzw. Zustellung der Jahresstatistik für die Stadt Zug an den zuständigen Stadtrat – vereinbarungsgemäss seit 2003 – nie eine schriftliche Meldung betreffend ungenügender Arbeit, anderer Schwergewichte oder der vereinbarten Patrouillentätigkeit erfolgte. Heute wird aber erwähnt, dass man mit den Leistungen der Zuger Polizei, bzw. den nun vorgeschobenen Einsatzstunden nicht zufrieden sei und diese Vorgaben nicht eingehalten wurden. Die stadträtlichen Reaktionen, meistens in Form einer Dankeskarte an das Polizeikommando bzw. die zuständige Polizeidienststelle Kolinplatz sprach genau diesen Mitarbeitenden jeweils die Anerkennung für ihre gute Arbeit aus. Hugo Halter bittet den Rat, dem Antrag der CVP zuzustimmen.

Manuel Brandenburg möchte ebenfalls noch eine Interessensbindung offen legen, war er doch 1994 - 1998 bei der Securitas als Teilzeit-Nachwächter während des Studiums angestellt. Im Weiteren verweist Manuel Brandenburg auf die Motion vom 31. Januar 2008 für mehr öffentliche Sicherheit, mit welcher verschiedenste Massnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit in der Stadt Zug gefordert wurden. Es wurde auch gefordert, dass der Stadtrat dem Parlament Bericht und Antrag über die Notwendigkeit, eine eigene Stadtpolizei einzuführen, zu erstatten hat. Selbst, wenn dafür zuerst das Polizeiorganisationsgesetz angepasst werden müsste. Im kleinen Kanton Zug können die gesetzlichen Mühlen plötzlich sehr schnell mahlen. Es könnte daher durchaus gut sein, diese Grundsatzfrage vom Stadtrat kompetent beantworten zu lassen, um eine Auslegeordnung auch hiefür zu haben. Der Stadtrat möchte die erwähnte Motion als erledigt abschreiben. Das ist sie aber aus Sicht von Manuel Brandenburg aber nicht, werden doch weitere Anträge gestellt. So wird konkret auch beantragt, die Polizeipräsenz an klar benannten neuralgischen Orten zu verbessern (z.B. Bahnhof, Seepromenade, Chaotikum, Galvanik, Metalli usw.). Der GGR ist es der Sicherheit und den Bürgern in dieser Stadt schuldig, diese Motion nicht einfach unter den Tisch zu kehren, sondern

sie erheblich zu erklären. Der Druck würde aufrecht erhalten, weitere Massnahmen für die Sicherheit in dieser Stadt neben denen zu prüfen, die der Rat heute, in welcher Form auch immer, mit Securitas oder Polizeiassistenten, beschliessen wird. In diesem Sinne ersucht Manuel Brandenburg, den von ihm und vier Mitunterzeichnern gestellte Antrag zu unterstützen.

Stadtrat Andreas Bossard äussert sich zur Feststellung von Hugo Halter, wonach der Stadtrat nie eine schriftliche Meldung bezüglich der nicht zufrieden stellenden Arbeit getätigt hätte. Mit der Arbeit der Zuger Polizei ist der Stadtrat an sich zufrieden. Das Lob wurde immer an die Mitarbeitenden weiter gegeben. Moniert hat aber der Stadtrat, dass gewisse vorgegebene Leistungen nicht erfolgen. Der Stadtrat hat den Regierungsrat aufgefordert, die polizeiliche Präsenz und Prävention in der Stadt Zug so zu erhöhen, dass die Situation in der Stadt Zug verbessert wird und sich positiv jener in den übrigen Gemeinden angleicht. Diese Briefe hat der Stadtrat aber nicht an die Polizei, sondern an den Regierungsrat geschrieben, welcher auch zuständig ist, dem Kantonsrat die benötigten Stellen zu beantragen. Dass eine zweite Patrouille notwendig ist, sieht auch die Zuger Polizei selber.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt zum kommenden Abstimmungsverfahren fest, dass die Anträge aus den Fraktionen sich teilweise ausschliessen, weshalb eine Variantenabstimmung durchgeführt werde.

Stefan Hodel bestätigt auf Anfrage von Ratspräsidentin Isabelle Reinhart, dass die Fraktion Alternative-CSP an ihrem Antrag festhält.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt vor dem eigentlichen Abstimmungsverfahren fest, dass 36 Ratsmitglieder anwesend sind und somit das absolute Mehr 19 Stimmen beträgt.

### **1. Varianten-Abstimmung**

- Für den Antrag des Stadtrates und der GPK für private Sicherheitsdienste stimmen 15 Ratsmitglieder.
- Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP für SIP stimmen 6 Ratsmitglieder.
- Für den Antrag der CVP-Fraktion für Sicherheitsassistenten und private Sicherheitsdienste stimmen 9 Ratsmitglieder.
- Für den Antrag der SVP-Fraktion betr. Sicherheitsassistenten stimmen 5 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass keiner der vier Anträge das absolute Mehr von 19 Jastimmen erreicht hat. Die beiden Anträge, welche die wenigsten Stimmen auf sich vereinigten, werden nun in einer Negativ-Abstimmung einander gegenübergestellt.

**Negativ-Abstimmung:**

- Gegen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP für SIP stimmen 16 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion für Sicherheitsassistenten stimmen 18 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 18:16 Stimmen beschlossen hat, den Antrag der Fraktion Alternative-CSP weiter in der Abstimmung zu belassen und den Antrag der SVP-Fraktion aus der Entscheidung fallen zu lassen.

**2. Variantenabstimmung**

- Für den Antrag des Stadtrates und der GPK für private Sicherheitsdienste stimmen 15 Ratsmitglieder.
- Für den Antrag der CVP-Fraktion für Sicherheitsassistenten und private Sicherheitsdienste stimmen 14 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP für SIP stimmen 6 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass auch in der 2. Variantenabstimmung keiner der drei Anträge das absolute Mehr erreicht hat. Somit erfolgt wiederum eine Negativabstimmung über die beiden Anträge mit den wenigsten erhaltenen Stimmen.

**Negativ-Abstimmung:**

- Gegen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP für SIP stimmen 17 Ratsmitglieder.
- Gegen den Antrag der CVP-Fraktion für Sicherheitsassistenten und private Sicherheitsdienste stimmen 17 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der Antrag der Fraktion Alternative-CSP mit 18:17 Stimmen - durch Stichentscheid der Ratspräsidentin - aus der Abstimmung fällt und der Antrag der CVP-Fraktion in der Entscheidung bleibt.

**3. Abstimmung**

- Für den Antrag des Stadtrates und der GPK für private Sicherheitsdienste stimmen 19 Ratsmitglieder.
- Für den Antrag der CVP-Fraktion für Sicherheitsassistenten und private Sicherheitsdienste stimmen 16 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 19:16 Stimmen den Antrag des Stadtrats und der GPK für private Sicherheitsdienste gutgeheissen hat.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erkundigt sich, ob die Fraktion Alternative-CSP den Antrag bezüglich SIP dem Stadtrat als Postulat weitergeleitet werden soll.

Stefan Hodel: Die Variante SIP stammt nicht von der Fraktion Alternative-CSP, denn diese hat immer von einem städtischen Ordnungsdienst gesprochen. Stefan Hodel er- sucht, diese Möglichkeit zu prüfen und das Postulat zu überweisen.

Cornelia Stocker macht beliebt, dass die Fraktion Alternative-CSP das Begehren als se- parates Postulat einreicht, damit eine ordentliche Überweisung möglich ist.

Urs Bertschi ist mit diesem Vorgehen namens der SP-Fraktion einverstanden.

Die Fraktion Alternative-CSP wird somit die Forderung nach einem städtischen Ord- nungsdienst mit einem separaten Postulat stellen.

### **Beratung des Beschlussesentwurfes:**

#### Titel und Ingress:

#### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates und der GPK für eine 4-jährige Befristung (2011 - 2014) gegenüber dem Antrag der SP-Fraktion für eine 2-jährige Befristung (2011 - 2012): Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 26 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 26 Jastimmen, ohne Er- mittlung des Gegenmehrts, den Antrag der SP-Fraktion für eine 2-jährige Befristung gutgeheissen und somit den Antrag des Stadtrates für eine 4-jährige Befristung abge- lehnt hat.

#### Ziff. 1:

#### **Abstimmung**

über den Antrag der SVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme: Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 12:13 Stimmen den An- trag der SVP-Fraktion bezüglich ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat und erklärt Ziff. 1 gemäss Antrag Stadtrat als beschlossen.

### Neue Ziff. 2 (Vorschlag GPK)

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Hiezu liegen folgende zwei Anträge vor:

- Die GPK beantragt, der Stadtrat sei zu beauftragen, beim Regierungsrat vorstellig zu werden, um zu erreichen, dass unverzüglich eine zweite Patrouille der Zuger Polizei die polizeiliche Präsenz in der Stadt verbessert.
- Die SVP-Fraktion beantragt, der Stadtrat werde beauftragt, sich umgehend und mit Nachdruck beim Regierungsrat dafür einzusetzen, dass sofort eine zweite Patrouille die polizeiliche Präsenz in der Stadt Zug markant verbessert wie damals vom Zuger Regierungsrat, vertreten durch Regierungsrat Hanspeter Uster, schriftlich versprochen und zwar explizit ohne zusätzliche Kosten für die Stadt Zug.

Stadtrat Andreas Bossard teilt mit, dass der Stadtrat den Antrag der SVP-Fraktion übernimmt.

Urs B. Wyss, Präsident GPK, verweist darauf, dass die GPK ihren Antrag nicht zurückgezogen hat, weshalb darüber abzustimmen ist.

### **Abstimmung**

über den Antrag der GPK gegenüber dem Antrag der SVP-Fraktion:

Für den Antrag der GPK stimmen 20 Ratsmitglieder, für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 20:15 Stimmen die Variante der GPK für eine neue Ziff. 2 gutgeheissen und diejenige der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

### Neue Ziff. 3 (bisher Ziff. 2)

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass die Befristung nun für 2 Jahre erfolgt. Ansonst gilt diese Ziffer als beschlossen.

### Neue Ziff. 4 (bisher Ziff. 3)

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt gemäss Antrag GPK als beschlossen.

### Neue Ziff. 5 (bisher Ziff. 4)

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart erklärt so beschlossen.

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Hält die GPK an ihrem Antrag für das Referendum fest, nachdem die Befristung auf 2 Jahre vom GGR beschlossen wurde?

Urs B. Wyss, Präsident GPK, teilt mit, dass die GPK trotzdem an ihrem Antrag festhält.

## **Abstimmung**

über den Antrag der GPK bezüglich fakultativem Referendum:

Für den Antrag der GPK stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

## **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 10:23 Stimmen den Antrag der GPK bezüglich Referendum abgelehnt hat. Somit tritt der Beschluss sofort in Kraft.

## **Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 21:14 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Hugo Halter beantragt in Bezug auf Art. 63 GSO das Behördenreferendum.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Wenn eine Vorlage nicht dem fakultativen Referendum untersteht, kann auch nicht das Behördenreferendum beantragt werden. Die entsprechende Limite ist im vorliegenden Fall nicht erreicht.

## **Abschreibung der Motionen**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Der Stadtrat beantragt, folgende Motionen als erfüllt von der Traktandenliste abzuschreiben:

- Motion Manuel Brandenburg und Philip C. Brunner betreffend Einkauf von Polizisten beim Kanton
- Motion Manuel Brandenburg betreffend öffentliche Sicherheit
- Motion Martin Eisenring betreffend eine saubere und sichere Altstadt.

Die SVP-Fraktion hat den Antrag gestellt, ihre beiden Motionen nicht als erledigt abzuschreiben.

Martin Eisenring erklärt sich mit der Abschreibung seiner Motion einverstanden.

Monika Mathers: Diese Motion darf nicht einfach sang- und klanglos abgeschrieben werden, bevor nicht ein Auge auf die inhaltliche Begründung geworden wird. Monika Mathers spricht nicht über die reisserischen Worte, die Zug als eine Stadt darstellen, in der man nicht sicher sein kann und die von Vandalen permanent verwüstet wird. Sie spricht auch nicht vom undemokratischen Ausspielen von Sicherheits- gegen Kulturausgaben, die vom Souverän abgesegnet worden sind. Nein, sie möchte nur eine einzige Aussage dieser Motionsbegründung beleuchten: Der Motionär begründet seinen Vorstoss mit einem Vorfall, bei dem zwei junge Personen von einer Gruppe Jugendlicher angegriffen und niedergeschlagen worden waren. Es handelte sich laut Polizei um Personen aus dem Balkan und zwei Schweizer. Doch der Motionär glaubt nicht daran. Und

dann sagt er (Zitat): „Zweifel sind erlaubt, ob zwei nicht eingebürgerte junge Schweizer mit drei gewalttätigen Serben, Kosovo-Albanern und Kroaten umherziehen. Wahrscheinlicher ist, dass es sich bei den zwei Schweizern um eingebürgerte Ex-Jugoslawen handelt“. (Zitatende). Das ist ungeheuerlich, das ist Rassismus. Es gibt also zwei Klassen Schweizer, die echten und die eingebürgerten. Den echten, die als Schweizer geboren wurden, kann man trauen, den andern nicht. So hat Monika Mathers das Pech, mit drei Zweitklassenschweizern in der Familie leben zu müssen, denn ihre Kinder wurden noch zu einer Zeit geboren, als nur der Nachwuchs von Schweizer Männern mit der Geburt auch Schweizer Bürger wurden, die Kinder von Schweizer Frauen wurden erst nachträglich eingebürgert. Ihr irischer Ehemann durfte zwar während 35 Jahren Steuern und sehr viel AHV einzahlen, er ist aber nur eingebürgerter, also Zweitklassschweizer. Diesen eingebürgerten Schweizern kann man zumuten, mit Schlägern auf der Strasse zu sein, den andern aber nicht. Das ist die zweite Ungeheuerlichkeit. Im Normalfall werden echte Schweizer nicht mit Ausländern herumziehen, denn dafür sind sie viel zu gut. Das ist Rassismus und Ausgrenzung. Es impliziert, dass Ausländer à priori ein Gefahrenpotenzial sind, von echten Schweizern ist aber nichts zu befürchten. Dass das nicht stimmt, weiss man spätestens seit den Schlägern von München. Auch war es ein Schweizer, der vor neun Jahren wohl das grösste Leid über die Stadt Zug gebracht hat.

„Herr Brandenburg, werden Sie nicht zum Brandstifter und hetzen Sie das Volk nicht auf!“ Schläger, Kriminelle und andere Missetäter müssen gefasst, hart und gerecht bestraft werden. Da geht Monika Mathers mit Manuel Brandenburg völlig einig. Solche Vorfälle sind keine Lausbubenstreiche. Doch wird sie nie zulassen, dass ganze Volksgruppen in Sippenhaft genommen werden und sie gegen die „reinen“ und guten Schweizer ausgespielt werden.

Manuel Brandenburg: Dieser Vorstoss entstand unter dem unmittelbaren Eindruck der Ermordung eines 22-jährigen Tessiners an der Fastnacht in Locarno. Er wurde von Jugoslawen zusammen- und totgeschlagen. Vielleicht ist das einfach die Wahrheit, aber für Monika Mathers politisch zu wenig korrekt. Den Vorwurf des Rassismus, soweit er strafrechtlich gemeint ist, lässt sich Manuel Brandenburg nicht bieten.

### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates, die Motion Manuel Brandenburg und Philip C. Brunner betreffend Einkauf von Polizisten beim Kanton, als erledigt abzuschreiben, gegenüber dem Antrag der SVP-Fraktion für Nichtabschreibung:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 20 Ratsmitglieder, für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 20:14 Stimmen den Antrag des Stadtrats gutgeheissen hat. Die **Motion Manuel Brandenburg und Philip C. Brunner vom 6. April 2009 betreffend Einkauf von Polizisten beim Kanton kann damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates, die Motion Manuel Brandenburg betreffend mehr öffentliche Sicherheit als erledigt abzuschreiben, gegenüber dem Antrag von Manuel Brandenburg für Nichtabschreibung:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 21 Ratsmitglieder, für den Antrag von Manuel Brandenburg stimmen 10 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass der GGR mit 21:10 Stimmen den Antrag des Stadtrats gutgeheissen hat. Die **Motion Manuel Brandenburg betreffend mehr öffentliche Sicherheit ist somit erheblich erklärt und kann als erfüllt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart stellt fest, dass zur Motion Martin Eisenring betreffend eine saubere und sichere Stadt kein Nichtabschreibensantrag gestellt wird.

Die **Motion Martin Eisenring betreffend eine saubere und sichere Altstadt ist somit stillschweigend erheblich erklärt und kann als erfüllt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

**Beschluss** des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1533  
betreffend Sicherheit in der Stadt Zug: Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten für die  
Jahre 2011 und 2012; Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des  
Stadtrats Nr. 2097 vom 4. Mai 2010:

1. Der Bericht Ernst Basler + Partner betreffend „Sicherheit in der Stadt Zug“ vom  
16. April 2010 und die vom Stadtrat getroffenen bzw. vorgesehenen Massnahmen  
werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, beim Regierungsrat vorstellig zu werden und zu  
erreichen, dass unverzüglich eine zweite Patrouille der Zuger Polizei die polizeili-  
che Präsenz in der Stadt verbessert.
3. Für den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten zur Aufrechterhaltung von Ruhe  
und Ordnung wird zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 31898/5500, auf  
zwei Jahre befristet mit Wirkung ab 1. Januar 2011 eine jährlich wiederkehrende  
Ausgabe von brutto CHF 220'000.00 bewilligt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröf-  
fentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**7. Spielplätze in öffentlichen Anlagen: Zwischenbericht**

**8. Interpellation der SP-Fraktion vom 11. Mai 2010 „Wird die Stadt Zug zum neuen Oligarchen-Paradies?“**

Diese beiden Traktanden werden aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Ratssitzung verschoben.

## 9. Mitteilungen

Ratspräsidentin Isabelle Reinhart: Vor der nächsten Ratssitzung vom 26. Oktober 2010 ist der GGR um 15.45 Uhr zu einer Besichtigung der Baustelle Frauensteinmatt eingeladen. Im Anschluss an die Sitzung (ca. 20.00 Uhr) ist der GGR an die Zuger Messe zu einem Apéro eingeladen.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:  
**Dienstag, 26. Oktober 2010, 17.00 Uhr**

Für das Protokoll:  
Arthur Cantieni, Stadtschreiber